



**NORTHERN
BITCOIN**

GESCHÄFTSBERICHT 2018

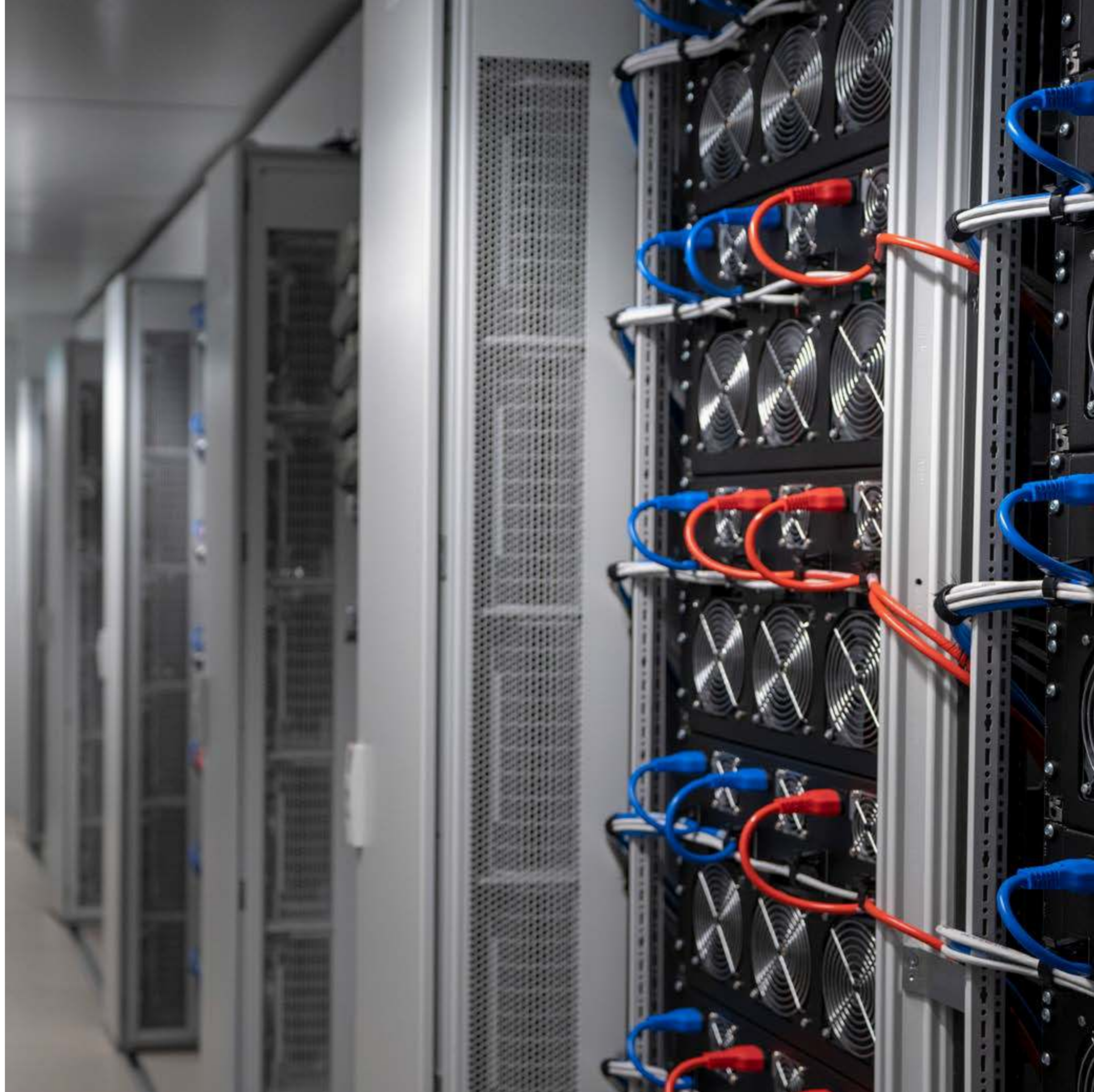
CREATING SUSTAINABLE GROWTH

DER BITCOIN

EIN DIGITALER WERTSPEICHER

Der Bitcoin wurde als das erste rein digitale Zahlungsmittel entwickelt. Er beruht auf einer Rechenvorschrift, die gleichzeitig von vielen Computern weltweit dezentral ausgeführt wird. Sie sichern das System Bitcoin gegen Fälschung, indem sie sich gegenseitig kontrollieren und Transaktionen kryptographisch verschlüsseln. Jeder Bitcoin ist so einmalig wie ein nummerierter Geldschein, obwohl er nur digital existiert. Der Bitcoin ist erstmals ein digitales Gut, das streng begrenzt und nicht fälschbar ist. Das macht ihn alternativ zu Edelmetallen zu einem weltweit akzeptierten digitalen Wertspeicher („Store of Value“).

Der Name „Bitcoin“ setzt sich zusammen aus „Bit“, dem Maß für digitale Datenmengen, und „Coin“, dem englischen Wort für Münze. Wie seinerzeit dem Internet wird dem Bitcoin eine bahnbrechende Entwicklung vorausgesagt. In einer digitalen Welt ist der Bitcoin gesellschaftlicher Fortschritt, digitaler Wertspeicher sowie faszinierende Zukunftsvision des Geldes zugleich.



NORWEGEN – TOP-STANDORT FÜR NACHHALTIGES BITCON-MINING

Norwegen liegt in einer feuchten Klimazone mit nordeuropäisch kühlem Klima. Es hat eine hohe Reliefenergie, 26 Berge sind höher als 2.300 Meter. Oberflächengewässer sind im Überfluss überall verfügbar und machen das Land zum weltweit sechstgrößten Erzeuger von Elektrizität aus Wasserkraft sowie dem größten in Europa. Das Land deckt auf Basis der Wasserkraft praktisch komplett den eigenen Strombedarf.

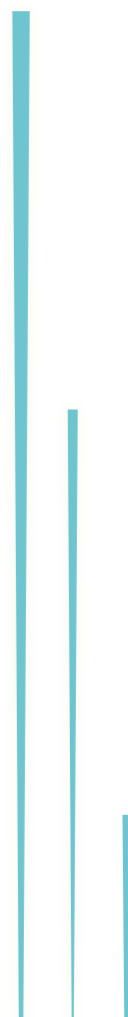
In Norwegen findet Northern Bitcoin ideale Standortfaktoren für nachhaltiges Bitcoin-Mining. Neben der ständig verfügbaren überschüssigen und preisgünstigen Elektrizität aus Wasserkraft und dem ganzjährig kühlen Klima trägt die sehr gute Internetanbindung dazu bei. Der Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen stuft Norwegen seit vielen Jahren als das weltweit am weitesten entwickelte Land ein. Norwegen ist eine westliche Demokratie mit hoher rechtlicher Stabilität und gilt als eines der politisch stabilsten Länder der Welt.



Sein Wasserreichtum und seine Gebirge machen Norwegen zum weltweit sechstgrößten Erzeuger von Elektrizität aus Wasserkraft und zum größten in Europa.

INHALTSVERZEICHNIS

Brief an die Aktionäre	12 - 17
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	25 - 45
Bilanz	50 - 51
Gewinn- und Verlustrechnung	52
Anlagespiegel	54 - 55
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	56 - 59
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	60 - 66
Bericht des Aufsichtsrats	68 - 73
Northern Bitcoin AG am Kapitalmarkt	76 - 81
Finanzkalender 2019	84



2018

JANUAR

Hauptversammlung der Vorgängergesellschaft beschließt Änderung des Geschäftszwecks sowie Namensänderung

Entwicklung und Test des ersten Mining-Containers mit 210 ASIC-Minern im Industriepark Höchst, zusammen mit Partnern

Erkundung und Prüfung von Mining-Standorten, Entscheidung für den Mining-Standort Lefdal Mine Datacenter in Norwegen

AUGUST

ab August: Hohe Medienaufmerksamkeit für das klimaneutrale Konzept der Northern Bitcoin AG: Breite Berichterstattung nationaler und internationale Fach- und Publikumsmedien

JUNI

Konfektionierung und Roll-Out der ersten 15 Mining-Container von Frankfurt nach Norwegen in das Lefdal Mine Data Center, betrieben zu 100% mit regenerativer Energie



SEPTEMBER

Listing in Börsensegment m:access der Börse
München

WEITERES

Entwicklung eines eigenen Mining-Pools auf Basis
der eigenen Hashleistung als Grundlage für zukünftige
Geschäftsfelder

OKTOBER

Vereinbarung einer umfassenden strategischen
Kooperation mit der US-amerikanischen Growfund,
Inc., Eigentümerin der Rawpool-Gruppe

Handelsaufnahme an Frankfurter Wertpapierbörse
und Xetra-Listing

Einstieg der Krypto Ventures GmbH des Investors
Dirk Ströer, Übernahme von 10 Prozent an der
Northern Bitcoin AG



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

nach Einschätzung vieler Analysten und Wissenschaftler entfaltet sich vor unseren Augen die größte Innovation seit dem Internet: die Blockchain-Technologie.

Ihren Ursprung hatte diese Technologie bereits im Jahr 2008, doch heute, rund zehn Jahre später, steht sie unmittelbar vor ihrem Durchbruch. Sollte zutreffen, worin sich viele Experten einig sind, dann ist die Blockchain ein ökonomischer Meilenstein mit weltweiten Auswirkungen, der die Geschäftsmodelle ganzer Branchen erschüttert und dessen Nutzungs- und Transformationspotenzial grundlegend neue Chancen für Unternehmen und Industrien bringt.

Der Bitcoin, die älteste und etablierteste Blockchain-Anwendung, steht dabei zu Recht im besonderen Fokus der Aufmerksamkeit. Immer mehr hat sich zuletzt herauskristallisiert, dass der Bitcoin aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften eine Rolle als vollständig neue Anlageklasse findet. Aufgrund seiner nur geringen Korrelation zu anderen Anlageklassen – zwischen 2013 und 2017 wies der Bitcoin im Durchschnitt geringere Korrelationen zu den großen Anlageklassen auf als Gold – wird er schon als „digitales Gold“ bezeichnet.

Die Northern Bitcoin AG hat die Kraft des Bitcoins sowie die Dynamik seiner Entwicklung frühzeitig erkannt. Zusammen mit dem Bitcoin, dessen Morgenröte wir gerade erleben dürfen und dessen Potenzial wir erst erahnen, wachsen wir und entwickeln uns.

Inzwischen stellen wir dem Bitcoin und der Blockchain-Technologie auf dieser Basis bereits eine global verfügbare, zukunftsfähige Infrastruktur zur Verfügung, die wir in den nächsten Schritten – und das ist das Entscheidende – weiter global skalieren. Die ersten Schritte dazu haben wir nach dem Geschäftsjahr bereits getan.

Doch die innovative Hardware ist nur ein Teil des Erfolgsrezepts für unser künftiges Unternehmenswachstum und die führende Rolle, die wir in unserer Branche anstreben. Wir haben 2018 außerdem einen eigenen Mining-Pool entwickelt. Das ist im Grunde eine spezielle, selbstentwickelte Software, die die Rechenleistung von Mining-Hardware steuert und die insgesamt geminten Bitcoins anteilig der angeschlossenen Hardware zurechnet. Der Pool ist für uns in erster Linie die Basis für neue Geschäftsfelder. Denn mit dem eigenen Mining-Pool schaffen wir maximale Transparenz bezüglich Anzahl und Zeitpunkt der dort geminten Bitcoins. Diese Transparenz ist für bestimmte Geschäftspartner unbedingte Voraussetzung für eine Zusammenarbeit und wäre beim Mining in einem anderen als unserem eigenen Pool nicht darstellbar. Miner, die über eine ausreichend hohe Hashrate im industriellen Maßstab verfügen, sollen außerdem die Möglichkeit bekommen, sich unserem Mining-Pool anzuschließen. Letztendlich sind wir dabei, ein 360-Grad-Bitcoin-Ökosystem zu bauen und voranzutreiben, das wir mit unserer Mining-Kapazität weiter ausbauen wollen.

Die Northern Bitcoin AG hat mit dem vergangenen Jahr ihr allererstes Geschäftsjahr absolviert. Wir haben dieses Jahr genutzt, um uns personell und technisch aufzustellen, grundlegende Strukturen einzuziehen und den Roll-out vorzubereiten. Wir haben zusammen mit Partnern ein einzigartiges Mining-Konzept entwickelt, bei dem wir die Mining-Hardware, das sind die Computer zum Errechnen der Bitcoins, in mobilen Standard-Seecontainern geschützt installieren. Wir haben dieses Konzept intensiv in Frankfurt-Höchst getestet und haben dann die ersten 15 dieser Container konfektioniert und erfolgreich in Betrieb genommen.

Dazu haben wir einen Standort ausgewählt, der für zukunftsweisendes, nachhaltiges Bitcoin-Mining nicht geeigneter sein könnte: Die Container mit der Mining-Hardware – jeweils 210 Miner – stehen in der Lefdal Mine in Norwegen 60 Meter unter der Erde. Dort ist das Lefdal-Datacenter, eine zum größten grünen Rechenzentrum Europas ausgebaute ehemalige Mineralmine. In Lefdal betreiben wir unsere Mining-Container mit überschüssigem Strom aus Wasserkraft und nutzen das eiskalte Wasser des benachbarten Nordfjords zur Kühlung. Wir erreichen dabei eine kaum zu schlagende Ressourcen- sowie Kosteneffizienz.

Denn Elektrizität aus Wasserkraft, die in Norwegen im Überfluss zur Verfügung steht, ist nicht nur in besonderem Maß umweltverträglich, sondern auch eine der kostengünstigsten Stromquellen überhaupt. Diese emissionsfreie, klimaneutrale Elektrizität ist ein wichtiger Pfeiler der Zukunftsfähigkeit des Bitcoins und der Northern Bitcoin AG. Gleichzeitig ist unser Containerkonzept extrem flexibel und ermöglicht uns, innerhalb kürzester Zeit weitere geeignete Standorte zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Es ist nun eine wirtschaftliche Gesetzmäßigkeit, dass solche grundlegenden Vorbereitungen, die Entwicklung und der Bau der innovativen Mining-Container, die Tests von Soft- und Hardware sowie der beginnende Roll-out mit hohen Investitionen verbunden sind. Da diesen Investitionen in der frühen Phase unserer Unternehmensentwicklung noch keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstanden, konnten wir unser erstes Geschäftsjahr in der jungen Blockchain-Industrie erwartungsgemäß noch nicht mit einem Plus abschließen.

Neben den operativen Schritten haben wir begleitend auch auf administrativer Ebene wichtige Projekte realisiert. Mit der Handelsaufnahme in XETRA der Deutschen Börse im Herbst 2018, dem bedeutendsten Börsenhandelsplatz Deutschlands, sowie kurz davor dem Listing im Börsensegment m:access der Börse München haben wir unserem Wachstum auch am Kapitalmarkt strukturell den Weg geöffnet. Denn indem wir die Aufmerksamkeit des Kapitalmarkts für unser Unternehmen als führend im Bereich der Bitcoin-Blockchain-Infrastruktur erhöhen, stellen wir dessen Wachstumsperspektiven einem größeren Anlegerkreis vor und erleichtern ihm den Zugriff darauf.

Unser stringentes und zukunftsweisendes Konzept, unsere frühe Konzentration auf nachhaltige Standorte in Skandinavien, vor allem aber unsere Firmierung als börsennotierte deutsche Gesellschaft, die mit dem sprichwörtlichen „German Engineering“ neue Maßstäbe in Sachen Nachhaltigkeit in diesem zukunftsweisenden Technologiebereich setzt, machen wir uns für außereuropäische Partner zur ersten europäischen Adresse.

Wir haben 2018 bereits Gespräche mit großen asiatischen und internationalen Partnern aufgenommen. Nach ersten Besprechungen und Planungen sind wir von den erzielbaren Synergismen überzeugt.

Unterdessen ist der Bitcoin stetig dabei zu wachsen und seine Stellung als eigene neue Anlageklasse zu bestätigen und weiter auszubauen. Als Anlageklasse mit grundlegend neuen Eigenschaften wird der Bitcoin auch für institutionelle Investoren immer interessanter. Das verstärkte Interesse haben unter anderem Unternehmen wie Fidelity Investments, Goldman Sachs oder Intercontinental Exchange, die Muttergesellschaft der renommierten New York Stock Exchange, bereits ausgedrückt. Auch aufgrund der Summen, die von institutionellen Investoren verwaltet werden, sowie deren wachsender Investitionsbereitschaft, sehen wir dem weiteren Wachstum des Bitcoins mit Spannung entgegen.

Es ist dies eine Entwicklung, von der wir selbst ein Teil sind und die wir gleichzeitig selbst fördern, indem wir in den nächsten Schritten unseren ersten Standort in Lefdal mit Hochdruck weiter ausbauen und an weiteren, ebenfalls nachhaltigen Standorten in Skandinavien, massiv Bitcoin-Mining-Kapazitäten aufbauen wollen.

Im Jahr 2018 hat uns auch das stark wachsende Interesse in- und ausländischer Medienvertreter, insbesondere der angelsächsischen Presse auf der einen sowie von Investoren auf der anderen Seite begleitet. Das Ergebnis ist eine breite Berichterstattung über Northern Bitcoin in Zeitungen und Magazinen sowie im TV. Einen Großteil dieser Beiträge stellen wir Ihnen im Pressebereich auf unserer Website zur Verfügung.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Sie sehen, Ihre Gesellschaft ist auf einem guten Weg. Es ist ein Weg, der – der Entwicklung des Bitcoins geschuldet – streckenweise so von einem Unternehmen im Grunde erstmalig beschritten wird. Das ist nicht nur spannend, sondern birgt für unsere Gesellschaft auch große Chancen. Deshalb möchte ich Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung danken, die Sie uns in dieser frühen Phase entgegenbringen und womit Sie uns auf unserem Weg begleiten.

Mein besonderer Dank gilt unserem großartigen Team, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Northern Bitcoin AG. Sie arbeiten jeden Tag mit führendem Know-how und einem Höchstmaß an Leidenschaft daran, dass wir diesen Weg mit Umsicht absichern sowie mit Neugier und Entschlossenheit zügig voranschreiten.

Herzlichst, Ihr



Mathis Schultz

Vorstand

DIE LEFDAL-MINE

GRÜNE DATENHALLEN

Die mobilen Container mit der Mining-Hardware von Northern Bitcoin stehen im Lefdal-Mine-Datencenter (LMD), einem der energieeffizientesten Rechenzentren der Welt. Es liegt direkt am Nordfjord in der Nähe des Ortes Måløy, knapp 200 Kilometer nördlich von Bergen.

Das Rechenzentrum ist seit 2017 in Betrieb und wird zu 100 Prozent mit erneuerbarer Energie betrieben. In der Region sind 6,7 Terawattstunden (TWh) an überschüssiger, erneuerbarer Energie zu niedrigsten Preisen verfügbar.

Der Fjord ist 565 Meter tief und mit vier Gletschern verbunden. Die Nähe zum Fjord garantiert dem LMD das ganze Jahr über unbegrenzte Verfügbarkeit von Meerwasser mit einer Temperatur von 8° C. Das Meerwasser kühlt über Wärmeaustausch den Kühlwasserkreislauf aus Frischwasser von 30° C auf 18° C ab. Die Mine befindet sich direkt unter dem Meeresspiegel, sodass keine Energie zum Heben des Wassers benötigt wird.

Diese einzigartige Kühllösung führt zu einem PUE (Power Use Effectiveness) zwischen 1,08 und 1,15. Zum Vergleich: Grundsätzlich werden Werte bis 1,2 als „sehr effizient“ beurteilt, der durchschnittliche PUE in Deutschland liegt gegenwärtig bei rund 1,8.



Tief in den Berg führt die 1.300 Meter lange Zufahrtsstraße – 14 Meter breit und fast 4 Stockwerke hoch. In der ehemaligen Olivin-Mine arbeiten die Mining-Containern der Northern Bitcoin AG.

BITCOIN-MINING

TIEF IM BERG

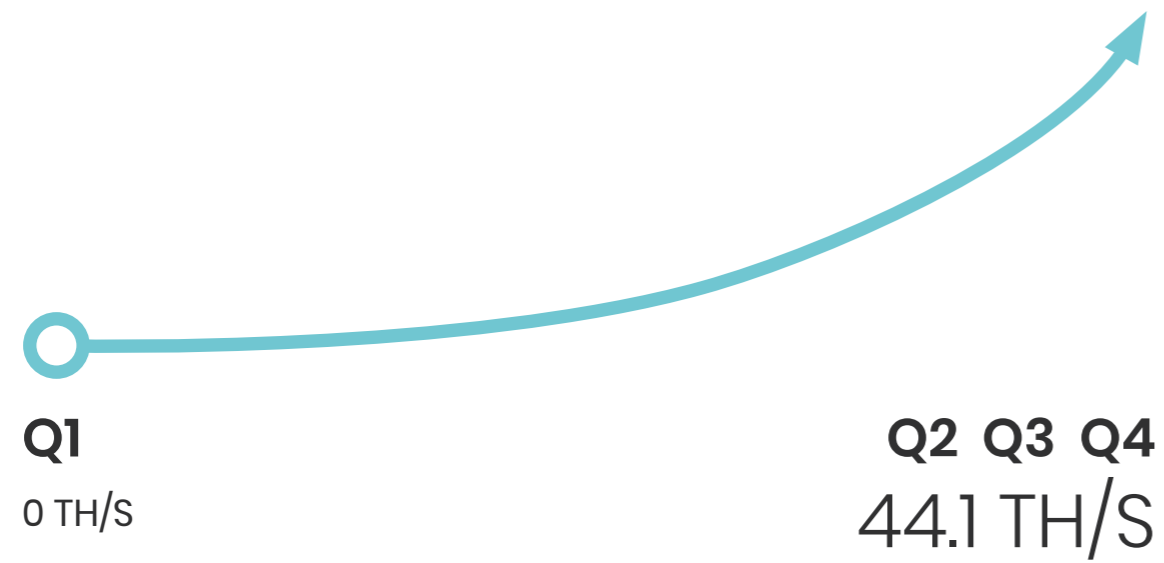
Northern Bitcoins Mining-Standort Lefdal-Mine-Datencenter (LMD) in Norwegen ist ein weitverzweigtes System von unterirdischen Hallen, Straßen und Kammern, durchschnittlich 100 Meter tief im Berg. Bis 2009 wurde hier für industrielle Zwecke das Mineral Olivin gewonnen.

Das darüber liegende Gebirge schirmt das LMD gegen elektromagnetische Strahlung ab. Es ist in Sicherheitszonen nach höchstem norwegischem Standard unterteilt. Ein Sicherheits- und Technikteam ist rund um die Uhr verfügbar. Auch der Betrieb als Rechenzentrum nach Tier-III-Standard ist durch redundante Einrichtung von Stromversorgung, Kühlung und Datenleitung möglich. Das Datencenter garantiert außerdem ultimative Skalierbarkeit. Sechs Ebenen mit 75 Kammern bieten 120.000 m² für weitere Expansion um bis zu 1.500 Container-Einheiten.

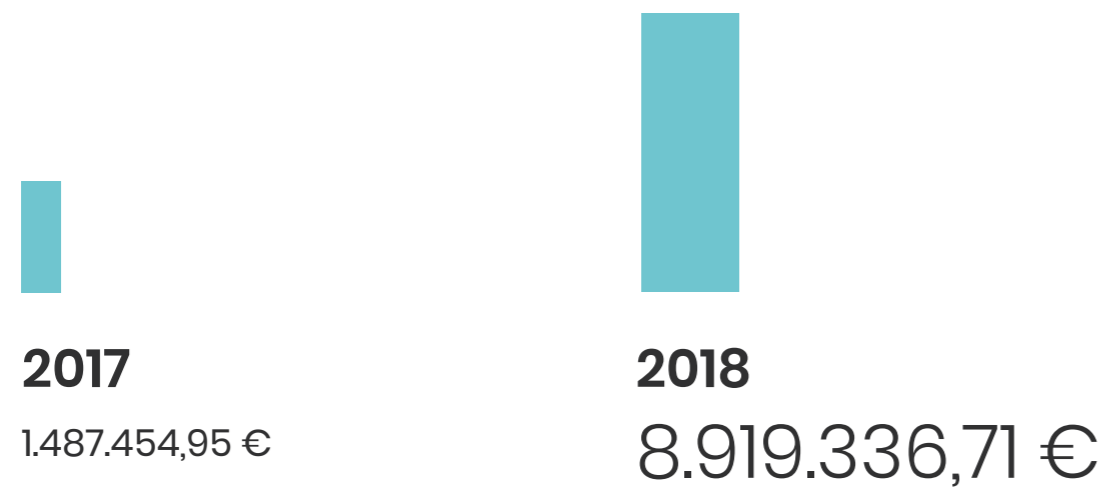


2018 IN ZAHLEN

HASHRATE IN NORWEGEN



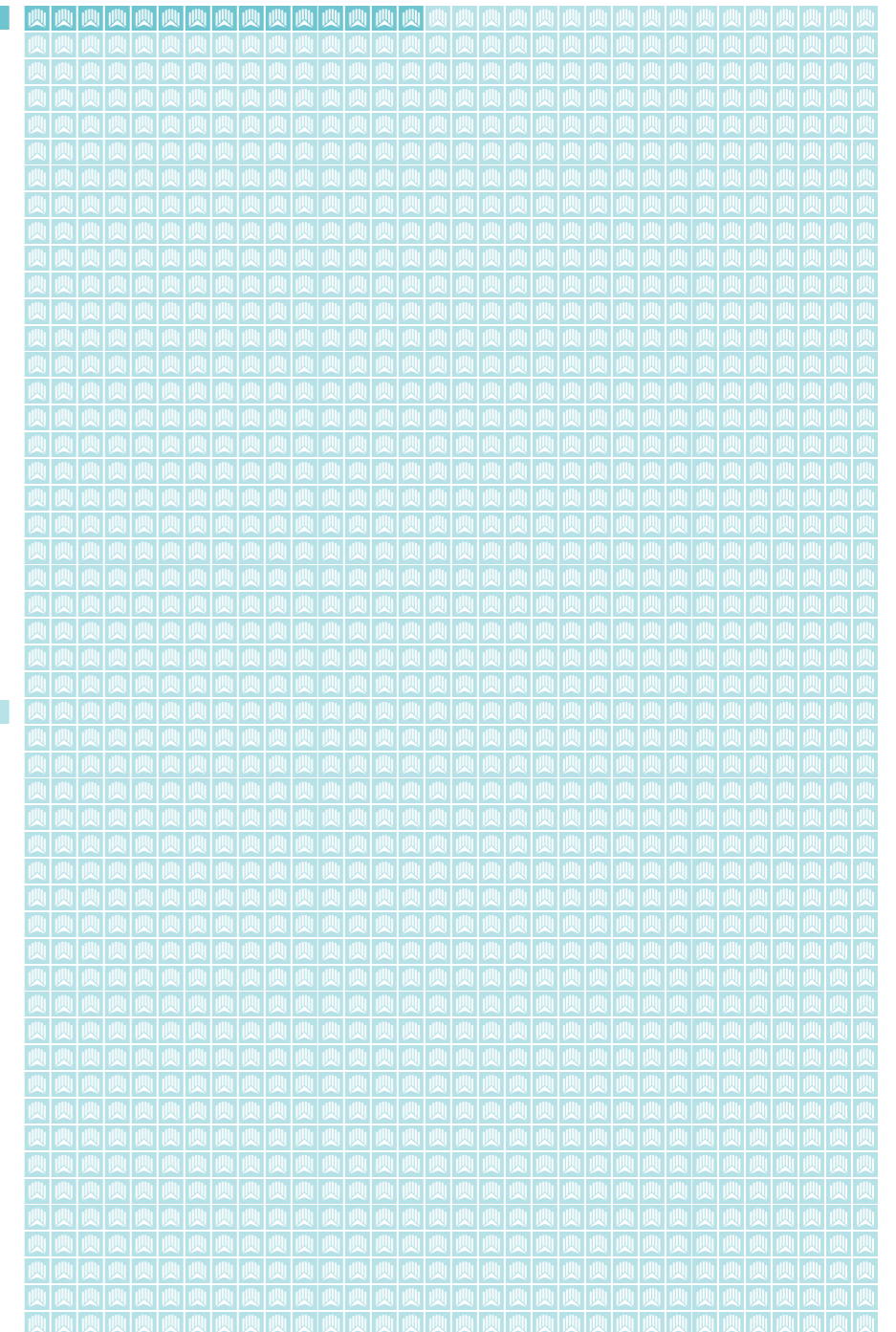
BILANZSUMME



AUSBAU LEFDAL-MINE

Container
Roll-Out
15 (in Betrieb)

Container
Kapazität
1.500



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. Grundlagen des Unternehmens	25 - 28
1.1 Überblick über das Unternehmen	25
1.2 Geschäftsmodell	26 - 27
1.3 Forschung und Entwicklung	28
2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	29 - 33
3. Geschäftsverlauf und Entwicklung der Gesellschaft	34
4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	35
4.1 Ertragslage	35
4.2 Vermögenslage	36
4.3 Finanzlage	37
5. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	38 - 44
5.1 Chancen	38 - 39
5.2 Risiken	40 - 42
5.3 Prognosen und zukünftige Entwicklung	43 - 44
6. Erklärung zum Abhängigkeitsbericht	45

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 ÜBERBLICK ÜBER DAS UNTERNEHMEN

Die Northern Bitcoin AG baut die Infrastruktur für die nächste technologische Revolution, den Bitcoin, die erste rein digitale Währung. Dazu bündelt die Gesellschaft tiefes IT-Know-how im Bereich Bitcoin-Blockchain. Der Berichtszeitraum ist gleichzeitig das erste komplette Geschäftsjahr der mit diesem Geschäftsgegenstand noch jungen Gesellschaft. In dieser kurzen Zeit wurden die Grundlagen für die technische Infrastruktur gelegt und getestet sowie die erste Mining-Site aufgebaut, um die weltweite Skalierung vorzubereiten. Das Unternehmen hat früh erkannt, dass der hohe Energiebedarf des Bitcoin-Minings unbedingt an eine klimaneutrale Erzeugung mit überschüssigen erneuerbaren Energien geknüpft werden muss, um der führenden Digitalwährung eine stabile Zukunft zu bauen. Die erste Bitcoin-Mining-Hardware des Unternehmens wird in Norwegen in einer Tiefe von circa sechzig Metern unterhalb der Erdoberfläche im Lefdal Mine Datacenter (LMD) betrieben, einer zu einem hochmodernen und einem der energieeffizientesten Rechenzentren Europas umgebauten ehemaligen Mineralmine. Der Energiebedarf der Computer wird dort emissionsfrei und klimaneutral gedeckt. Der dazu verwendete Strom aus Wasserkraft ist nicht nur die denkbar sauberste Art der Elektrizitätserzeugung. Er ist in Norwegen, wie in großen Teilen Skandinaviens, auch im Überfluss vorhanden und eine der kostengünstigsten Stromquellen weltweit. Die Miner von Northern Bitcoin werden in der Lefdal-Mine außerdem mit Fjordwasser gekühlt, was die Energieeffizienz zusätzlich verbessert. Rund um die Mining-Hardware entwickelt Northern Bitcoin eigene Softwarelösungen als Basis für ein 360-Grad-Bitcoin-Ökosystem. Das Geschäft der Northern Bitcoin AG ist eng an den Bitcoin und dessen schnelle weltweite Durchsetzung gebunden. Das Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Frankfurt am Main verfügt außerdem neben seinem IT-Know-how über ausgeprägte Kapitalmarkt-Expertise. Als schnell wachsendes, junges Unternehmen hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr den Personalstand mit versierten Experten aufgestockt und beschäftigte zum Stichtag 9 Mitarbeiter und einen Vorstand. Sie ist im Handelsregister unter HRB 106465, Amtsgericht Frankfurt am Main, mit dem Gegenstand „Unmittelbare und mittelbare Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklung, Herstellung und des Vertriebs von Erzeugnissen und der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie“ eingetragen. Das Unternehmen besteht mit diesem Geschäftszweck seit Januar 2018.

1.2 GESCHÄFTSMODELL

Gemeinsam mit Partnern wie führenden Ausrüstern der IT-Technologie hat die Gesellschaft mobile Mining-Container entwickelt, die eine flexible und schnelle Skalierung von Mining-Kapazitäten an den unterschiedlichsten Standorten weltweit ermöglichen. Die Northern Bitcoin AG betreibt seit März 2018 eigene Mining-Hardware in Norwegen zum Mining von Bitcoins. Dies geschieht nachhaltig und effizient auf Basis von Wasserkraft. Mit dieser Form des Minings unterscheidet sich das Unternehmen von anderen Minern, deren Mining die Umwelt belastet, weil es auf fossilen Energieträgern beruht. Für Northern Bitcoin ist es keine Frage, dass nur eine regenerative Energiequelle wie beispielsweise Wasserkraft den Weg in die Zukunft des Bitcoins weisen kann. Die Bitcoins verkauft Northern Bitcoin am Markt, unmittelbar nachdem das Unternehmen sie gemint hat.

Die eigene Mining-Hardware in Norwegen ist Grundstock des Geschäfts von Northern Bitcoin. Daneben hat das Unternehmen eine eigene Software entwickelt, um die Mining-Hardware vom Unternehmensstandort Frankfurt aus zu steuern und zu überwachen. Auch beim Northern-Bitcoin-Mining-Pool handelt es sich um eine selbst entwickelte unternehmenseigene Software, die es dem Unternehmen erlaubt, Bitcoins zu minen, ohne sich dabei einer anderen, größeren Gruppe von Minern (Mining-Pool) anzuschließen. Durch ihren eigenen Pool ist die Gesellschaft in der Lage, die Gebühren in Höhe von 1 bis 3 Prozent einzusparen, die beim Mining in anderen Pools anfallen. In einem Mining-Pool bündeln die Miner ihre Rechenleistung. Jeder Miner wird proportional zur Rechenleistung, die er dem Mining-Pool zur Verfügung stellt, aus den im Mining-Pool geminten Bitcoins vergütet. Das Mining in einem Mining-Pool verschafft den darin zusammengeschlossenen Minern auf diese Weise konstante und planbare Einkünfte. Der Betreiber eines Mining-Pools steuert und überwacht den Pool, verteilt die Einkünfte und erhebt Gebühren für seine Tätigkeit.

Northern Bitcoin mint seit Ende 2018 zeitweise im eigenen Pool und kann ihn voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 für weitere professionelle Miner ab einer bestimmten Größe öffnen. Mit dem Bitcoin-Mining als zentralem Geschäftsgegenstand bewegt sich die Gesellschaft auf einem schnell wachsenden internationalen Markt. Sein Know-how, seine Flexibilität und seine sehr gute Vernetzung ermöglichen es dem Unternehmen, vielversprechende neue Geschäftsoptionen zu erarbeiten, zu validieren und wahrzunehmen sowie als nachhaltiger Miner schnell zu wachsen. So wurden nach dem Berichtszeitraum die globale Skalierung des eigenen Minings weiter vorangetrieben sowie weitere Geschäftsoptionen im Umfeld des eigentlichen Bitcoin-Minings entwickelt, die mit Partnern verwirklicht werden sollen.

Eine mögliche Erweiterung des Geschäftsmodells stellt dabei der geplante Bereich „Co-Location“ dar. Darunter sind der Bau sowie die Vermietung von Bitcoin-Mining-Farmen zu verstehen. Solche Farmen sind in der Regel weitläufige Hallen oder Gebäude mit einer entsprechenden Stromversorgung, in denen im industriellen Maßstab Mining-Hardware betrieben wird. Es können aber auch Containermodule sein, die mobil in der Nähe geeigneter Stromquellen platziert werden können, die, auch zeitlich begrenzt, kostengünstigen Strom für das Mining von Bitcoins bereithalten. Bevorzugter Standort für Co-Location-Projekte ist für Northern Bitcoin Skandinavien. Aufgrund kostengünstiger, nahezu unbegrenzt verfügbarer regenerativer Energie, kühlem Klima, schnellem Internet sowie politischer Stabilität sind dort einmalige Standortbedingungen für Bitcoin-Mining gegeben. Im Bereich Co-Location ist vorgesehen, dass Northern Bitcoin zum einen die eigene Mining-Hardware zur Verfügung stellt und zum anderen die individuellen Softwarelösungen entwickelt. Das ist sowohl alleine als auch mit Partnern möglich.

Northern Bitcoin entwickelt gegenwärtig außerdem eine eigene Wallet-App. Auch hierbei handelt es sich um eine spezielle, selbstentwickelte Softwarelösung. Ein Wallet ist ein virtuelles Portemonnaie für Bitcoins. Die kostenlose Wallet-App soll zum Download angeboten werden. Bitcoins können in der App in einem Benutzerkonto gelagert, von dort versendet sowie empfangen werden. In einem weiteren Schritt soll über die App der Handel mit Bitcoins ermöglicht werden. Dafür wird Northern Bitcoin Gebühren erheben.

1.3. FORSCHUNG- UND ENTWICKLUNG

Im Bereich Forschung und Entwicklung vereint die Northern Bitcoin AG das informationstechnologische Know-how, um die im Rahmen ihres Geschäftes erforderliche technische IT-Infrastruktur selbst zu entwickeln, zu warten und zu bedienen. Hier geht es in erster Linie um die Weiterentwicklung von bestehenden mobilen Containerlösungen im Bereich Mining, sowie der Softwareentwicklung für Projekte wie dem eigenen Mining-Pool oder der Wallet.

2. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Geschäft von Northern Bitcoin ist eng verknüpft mit der Entwicklung des Bitcoins und dessen Blockchain. Bitcoin-Mining und -Handel finden weltweit statt, und neue Anwendungen der Bitcoin-Blockchain werden international entwickelt. Die für Northern Bitcoin maßgeblichen Rahmenbedingungen haben daher globalen Charakter. Der Bitcoin wurde vor zehn Jahren ins Leben gerufen. Nach einer jahrelangen Anlaufphase hat er erst Mitte 2016, also vor rund 3 Jahren, die 500-USD-Marke überschritten. Allein das macht deutlich, in welchem frühem Entwicklungsstand er sich derzeit noch befindet. Die Dynamik seiner Entwicklung findet zu einem großen Teil darin Ausdruck, wie schnell sich die Zahl der Nutzer entwickelt, die Bitcoin kaufen, um ihn zu halten, oder damit zu bezahlen sowie zu handeln. Dabei wächst die Vielfalt seiner Anwendungsmöglichkeiten mit großer Rasanzenz. Mit jedem neuen Bitcoin-Nutzer, mit jeder Transaktion, verankert sich der Bitcoin weiter als legitim akzeptierter Wertspeicher und mögliches Zahlungsmittel. Die Entwicklung wird katalysiert durch administrative Überlegungen und Bestrebungen in Regulierungsfragen sowie dem Interesse und Aktivitäten von Investmentgesellschaften.

Neue Bitcoins werden von den Bitcoin-Minern geschaffen. Sie bekommen sie als Belohnung dafür, dass sie die Blockchain fortschreiben, in der alle Transaktionen, die mit Bitcoins durchgeführt werden, fälschungssicher hinterlegt sind. Bitcoin-Miner schließen sich in der Regel in Mining-Pools zusammen. Der Pool ist eine virtuelle Mining-Gemeinschaft. Die Hardware der Miner eines Pools kann weltweit verstreut sein. Der Beitritt zu einem Pool erfolgt über eine Benutzeroberfläche im Internet. Die in einem Mining-Pool geminteten Bitcoins werden anteilig der Rechenleistung der Miner an diese verteilt. Die größten Mining-Pools sitzen in China. Sie vereinen ca. 81 Prozent der weltweiten Rechenleistung des Bitcoin-Netzwerks. Weitere Länder mit großen Pools, die in diesem Zusammenhang genannt werden, sind Island, Japan, Tschechien, Georgien und Indien. Zu einem kleinen Teil handelt es sich dabei um private Pools, zum größten Teil sind es öffentliche Pools, an die sich Miner anschließen können. Diese Pools sind in der Regel aber nicht börsennotiert. Börsennotierte Bitcoin-Miner sind beispielsweise das an der NASDAQ notierte Unternehmen Riot Blockchain, sowie die beiden kanadischen Unternehmen Hive und Hut8.

Manche Mining-Pools bieten auch die Möglichkeit des Cloud-Minings. Dabei kann jeder Rechenleistung kaufen und beteiligt sich so indirekt am Mining. Die geminten Bitcoins werden dann proportional zur erworbenen Rechenleistung (Hashrate) ausbezahlt.

Ein Indiz für die wachsende gesellschaftliche Akzeptanz des Bitcoins ist unter anderem die stetig steigende Anzahl der Wallets. Das sind die virtuellen Geldbörsen, Computerprogramme, die sich jeder, der Bitcoins speichern möchte, auf den Computer oder das Smartphone herunterladen kann. Das Kryptounternehmen „Blockchain“ gab die Anzahl der Wallets, die bei ihm erstellt wurden, Ende 2017 noch mit 21,5 Millionen an. Ende 2018 waren es dagegen schon knapp 32 Millionen. Während die absoluten Zahlen sich nur auf die Wallets des Unternehmens selbst beziehen, und die tatsächlichen Zahlen aller Wallet-Anbieter daher höher liegen, ist alleine bei diesem Unternehmen aber eine Steigerung um rund 50 Prozent in einem Jahr zu erkennen. Diese Entwicklung dürfte sich in ähnlichem Maße fortsetzen.

Auch das zunehmende Interesse institutioneller Investoren am Bitcoin kann für 2018 dokumentiert werden. Anfang 2018 gründete der US-Börsenbetreiber ICE, der auch die New Yorker Börse (NYSE) betreibt,

zusammen mit Starbucks und Microsoft die Handelsplattform Bakkt für digitale Vermögenswerte. 2019 soll dort der Handel von Bitcoin-Futures starten. Morgan Stanley hat in einem Bericht, der Ende Oktober 2018 erschien, dem Bitcoin bescheinigt, dass er den Wandel zur institutionellen Anlageklasse vollzogen hat. Die US-amerikanische Bank Goldman Sachs hat im Mai 2018 angekündigt, Bitcoin-Futures anzubieten. Der US-amerikanische Finanzdienstleister Fidelity mit einem verwalteten Vermögen von rund 2,5 Billionen US-Dollar will institutionellen Kunden 2019 einen Verwahrungsdienst (Custody Service) für Kryptowährungen anbieten. Dazu hat er eigens eine Tochtergesellschaft gegründet. Der geregelte Handel mit Bitcoin-Futures an den US-amerikanischen Börsen Chicago Mercantile Exchange (CME) und Chicago Board Options Exchange (CBOE) seit Dezember 2017 ist für die Akzeptanz des Bitcoins und eine verlässliche Preisbildung von entscheidender Bedeutung. Allerdings beeinflussen Verkaufspositionen der gehandelten Terminkontrakte auf den Bitcoin dessen Kursentwicklung.

Auch institutionelles Kapital der Stiftungen der US Elite-Universitäten Harvard, MIT, Stanford und Yale, deren Vermögenswerte jeweils im deutlich zweistelligen Milliardenbereich liegen, ist 2018 in Kryptowährungsfonds geflossen.

Die dezentrale Natur des Bitcoins macht es den Behörden nicht leicht, entsprechende Regeln und Vorschriften zu dessen Regulierung zu entwickeln und durchzusetzen. Auf der anderen Seite nimmt die Regulierung des Bitcoins einen entscheidenden Einfluss auf die Dynamik seiner Entwicklung. So beschloss die Europäische Union (EU) im April 2018: Künftig müssen nicht nur die Betreiber von Handelsplattformen für virtuelle Währungen zugelassen und eingetragen werden, sondern auch die Identität der Kunden sowie ihrer Wallet-Adressen zentral festgehalten und kontrolliert werden. Vergleichbar mit Banken sind Online-Handelsplätze demnach verpflichtet, alle Transaktionsbelege mit einer Frist von bis zu zehn Jahren nach Ende der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden aufzubewahren, die sich bei langfristigen Kundenbeziehungen entsprechend verlängert.

Im Rahmen eines informellen Treffens der Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union im September 2018 stellte Valdis Dombrovskis, Vizepräsident der Europäischen Kommission, fest, dass

Krypto-Assets gekommen seien, um zu bleiben. Trotz der Turbulenzen erwartet die EU-Kommission, dass dieser Markt weiter wachsen wird. In der fünften Überarbeitung der Richtlinie gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLD5, 5. Geldwäscherichtlinie), die von der EU am 30. Mai 2019 verabschiedet wurde, werden Kryptowerte erstmals gesetzlich definiert. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis zum 10. Januar 2020 in nationales Recht umsetzen. Ein begleitender Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen listet konsequenterweise „Kryptowerte“ als Finanzinstrumente im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Die neu definierte Finanzdienstleistung Kryptoverwahrung umfasst die Verwahrung, die Verwaltung und die Sicherung von Kryptowerten oder privaten kryptografischen Schlüsseln, die dazu dienen, Kryptowerte für andere zu halten, zu speichern und zu übertragen. Damit werden die Kryptowährungen national nicht nur im Geldwäscherecht (GWG) verankert. Sie unterliegen ab dann auch als Finanzinstrument gleichzeitig im Finanzaufsichtsrecht (KWG) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

In China dagegen verunsicherten die Bestrebungen der Behörden, den Handel von Kryptowährungen in größerem Umfang über zentralisierte Börsen zu verbieten, die Anleger. Die anscheinend eher restriktive Behandlung des Themas Bitcoin in China führt dazu, dass die Miner, die dort angesiedelt sind, immer stärker dazu tendieren, sich nach alternativen Standorten außerhalb Chinas umzuschauen.

Nach einem Anstieg bis auf den Höchststand von EUR 14.334,41 am 6. Januar 2018 verbuchte die Kryptowährung nur einen Monat später eine Korrektur der Notierungen bis auf EUR 4.802,54 am 6. Februar 2018. Der Bitcoin verzeichnete seinen Tiefststand im Berichtszeitraum bei EUR 2.810,57 am 15. Dezember 2018 und erholte sich bis auf einen Jahresschlusskurs von EUR 3.252,63 am 31. Dezember 2018. Danach verharrte der Kurs ein paar Monate lang und stieg seit Anfang April bis Ende Juni 2019 auf ca. EUR 11.000.

Da der Bitcoin noch sehr jung ist, wird er auch als Spekulationsobjekt für kurzfristige Gewinne betrachtet. Kurzfristiges Kaufen und Verkaufen führt zu einer hohen Volatilität, wie sie im Bitcoin-Markt noch bis Anfang 2019 zu beobachten war. Das Agieren unerfahrener Investoren sowie Kursmechanismen förderten die Volatilität zusätzlich. Investoren dagegen, die von der langfristigen Zukunft des Bitcoins überzeugt sind, handeln entsprechend. Mit dem wachsenden Vertrauen kommt Stabilität in den Markt. Das führt dazu, dass, wie es zu beobachten ist, die Volatilität zuletzt deutlich abnahm. Damit kann die Volatilität des Bitcoins als eine Begleiterscheinung seiner frühen Entwicklungsphase angesehen werden.

Der Verlauf der Wertentwicklung des Bitcoins korreliert weder signifikant mit dem Dax noch einem anderen Aktienindex oder mit Gold. Dagegen wird immer wieder auf eine Ähnlichkeit der Wertentwicklung mit dem sogenannten Hype-Zyklus verwiesen. Dieser Zyklus wurde vom US-amerikanischen Marktforschungsunternehmen Gartner beschrieben. Er zeigt die zeitliche Abfolge der Phasen öffentlicher Aufmerksamkeit, die eine neue Technologie durchläuft. Verglichen mit der Wertentwicklung des Bitcoins zeichnet der Hype-Zyklus tatsächlich den starken Anstieg des Wertes ab Mitte 2017 sowie die anschließende schnelle Abnahme rund ein Jahr später nach. Im Hype-Zyklus folgt nach der Talsohle ein stetiger Anstieg.

Inwieweit die Wertentwicklung des Bitcoins tatsächlich dem Hype-Zyklus folgt, oder ob sie davon abweichende Phasen entwickelt, wird sich jedoch erst im Nachhinein zeigen, insbesondere, weil der Bitcoin seinem Wesen nach zwar eine Technologie ist, in seinen Auswirkungen aber erhebliche gesellschaftliche Implikationen hat.

Während Bitcoins in den Anfangsjahren noch mit heimischen Computern und den dort verbauten Grafikkarten (GPU) gemint wurden, haben sich die Verhältnisse inzwischen komplett gewandelt. Mittlerweile kann der Bitcoin wirtschaftlich nur noch mit spezialisierten Computerchips gemint werden: Sogenannte anwendungsspezifisch integrierte Schaltungen (engl. application-specific-integrated-circuit, ASIC), führen den Bitcoin-Algorithmus mehrere Hundert Mal effizienter als herkömmliche Grafikkarten aus. Diese ASIC-Chips sind zusammen mit weiteren Bauteilen in speziellen Mining-Computern, den sogenannten ASIC-Minern, verbaut. Unternehmen, die Bitcoins minen, sind in ihrem Geschäft auf diese Miner angewiesen. Die großen Hersteller der Mining-Hardware sitzen in Asien, vor allem in China.

Die entscheidenden Parameter bei der Auswahl der richtigen Mining-Hardware sind die Leistung in Form der Hashrate sowie die Menge der dafür benötigten elektrischen Energie. Aus beidem ergibt sich die Effizienz der Miner als Quotient aus Stromverbrauch und Hashrate. Die Hashrate ist ein Maß für die Geschwindigkeit, mit der die Hardware arbeitet. Die Miner werden stetig weiterentwickelt, sodass alle paar Jahre eine neue Generation auf den Markt gebracht wird, die effektiver ist als die Vorgängergeneration.

Aufgrund des hohen Energiebedarfs des Bitcoins und der gesellschaftlichen Sensibilität für Umweltthemen ist außerdem eine zunehmende Kritik an Minern festzustellen, die auf Basis fossiler Energieträger schürfen. Es ist davon auszugehen, dass mit dem immer noch steigenden Energieverbrauch des Bitcoin-Netzwerkes die Restriktionen für solche „fossilen“ Miner stark zunehmen werden. Dies stellt wiederum beträchtliches Potenzial für nachhaltige Miner wie Northern Bitcoin dar.

3. GESCHÄFTSVERLAUF UND ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Northern Bitcoin wächst und entwickelt sich zusammen mit dem Bitcoin, der ersten und erfolgreichsten Blockchain-Anwendung sowie der unangefochten führenden Kryptowährung. Das Unternehmen profitiert von deren stetig steigender Akzeptanz – sowohl als digitaler Wertspeicher als auch als digitales Zahlungsmittel.

Die Northern Bitcoin AG hat im Jahr 2018 als nachhaltiger, umweltverträglicher Bitcoin-Miner begonnen. Indem sie ihren Fokus auf umweltverträgliches, klimaneutrales und gleichzeitig hocheffizientes Bitcoin-Mining setzt, hat sich die Gesellschaft für nachhaltiges Wachstum positioniert. Bereits in ihrem ersten Geschäftsjahr konnte die Gesellschaft in der norwegischen Lefdal-Mine in 15 Containern mit insgesamt 3.150 Minern Miningkapazitäten mit einer Rechenleistung von etwas mehr als 42 Petahashes pro Sekunde installieren.

Nach dieser erfolgreichen Entwicklung und Inbetriebnahme von ersten mobilen Mining-Containern hat sich Northern Bitcoin darauf konzentriert, die verwendete Hardware und Software für eine schnelle Skalierung zu optimieren, Partnerschaften mit den führenden Playern der Industrie vorzubereiten und weitere Standorte zu identifizieren, an denen CO₂-neutral und kostengünstig Bitcoin-Mining betrieben werden. Die Gesellschaft hat auf Basis ihrer eige-

nen Mining-Kapazität ihr Geschäftsmodell über das Bitcoin-Mining hinaus um einen eigenen Bitcoin-Mining-Pool erweitert. Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum die Grundlagen für eine globale Skalierung gelegt, in deren Rahmen Northern Bitcoin an seinem Standort in Lefdal sowie an zusätzlichen Standorten in Norwegen und in anderen Ländern massiv Bitcoin-Mining-Kapazitäten aufbauen will.

Mit dem Listing im Börsensegment m:access der Börse München im September und dem Xetra-Listing der Deutschen Börse sowie der Handelsaufnahme in Frankfurt im Oktober vollzog das Unternehmen entscheidende Schritte auf dem Kapitalmarkt, um seinen Anlegern eine stärkere Publizität zu bieten, die sich am wachsenden operativen Geschäft orientiert. Als eines der führenden Unternehmen im Bereich Bitcoin-Blockchain-Infrastruktur sieht es das Management von Northern Bitcoin als große Chance an, das Geschäftsmodell sowie dessen Wachstumsperspektiven einem größeren Anlegerkreis vorzustellen und zugänglich zu machen sowie die Interessen und Bedürfnisse seiner Anleger und Investoren stärker zu bedienen.

4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Northern Bitcoin AG wurde im Jahr 2018 maßgeblich von den Aktivitäten im Bereich Bitcoin-Mining sowie deren Aufbau, Optimierung und entsprechender Forschung mit einer einhergehenden Personalaufstockung geprägt.

4.1. ERTRAGSLAGE

Das Geschäftsjahr 2018 war das allererste komplette Geschäftsjahr der Gesellschaft. Es war, dem Start-up-Charakter des Unternehmens geschuldet, vor allem durch Investitionen geprägt. Die Northern Bitcoin AG investierte vor allem in die Implementierung der technischen Infrastruktur im Bereich Bitcoin-Mining. Außerdem wurde das Netzwerk zu Partnern, vor allem in China, aufgebaut und gestärkt und das Unternehmen auf internationalen Veranstaltungen vorgestellt.

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres war erwartungsgemäß maßgeblich der Aufbau- und Pionierphase, aber auch dem zwischenzeitlich zurückgegangenen Bitcoin-Preis, geschuldet, durch ein negatives Ergebnis gekennzeichnet. Bei Umsatzerlösen von T€ 2.549 (Vorjahr T€ 52) aus dem Verkauf von 381 Bitcoins und 1.600 Einheiten Bitcoin Cash konnten die entstandenen Kosten – vor allem der Materialaufwand von T€ 5.763 (Vorjahr T€ 0) und der Personalaufwand von T€ 747 (Vorjahr T€ 383) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 1.123 (Vorjahr T€ 344) erwartungsgemäß nicht gedeckt werden.

Insgesamt wurde für das erste vollständige Geschäftsjahr im Aufbau des Bitcoin-Mining-Unternehmens 2018 daher ein Ergebnis von T€ -5.596 (Vorjahr T€ -699) ausgewiesen.

4.2 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr 2018 von T€ 1.487 zum 31. Dezember 2017 auf T€ 8.919 massiv gestiegen. Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich das gezeichnete Kapital um T€ 5.187 auf T€ 7.442. Darüber hinaus wird aufgrund des Verlustes, der das Eigenkapital in voller Höhe aufgezehrt hat, ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 719 (Vorjahr T€ 652) ausgewiesen. Trotz dieser bilanziellen Überschuldung geht der Vorstand von der Unternehmensfortführung aus, da eine Rangrücktrittsvereinbarung mit dem größten Gläubiger einerseits und ein Fortführungs- und Investitionsdarlehen andererseits die Bilanz entlasten und die notwendige Liquidität für das laufende Geschäftsjahr gewährleisten. Zudem resultieren die im Jahr 2018 erreichten Effizienzsteigerungen und der im Laufe des aktuellen Jahres 2019 gestiegene Bitcoin-Preis in einer signifikant niedrigeren Gewinnschwelle für das laufende Geschäftsjahr.

Innerhalb des Anlagevermögens stiegen die Sachanlagen durch die Investition in Bitcoin-Mining-Hardware auf einen Betrag von T€ 4.837 an. Weiterführend erhöhten sich Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände auf T€ 171. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen. Der Kassen- und Bankbestand erhöhte sich zum Bilanzstichtag auf T€ 2.999 maßgeblich durch die durchgeführten Kapitalerhöhungen im Berichtszeitraum.

Die Rückstellungen von T€ 38 (Vorjahr T€ 124) betreffen unter anderem rechtliche Risiken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 2.601 (Vorjahr T€ 23) und resultieren maßgeblich aus der Investition in die Bitcoin-Mining-Hardware und ihre Inbetriebnahme in Norwegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von T€ 6.088 (Vorjahr T€ 590) betreffen Darlehen des Mehrheitsaktionärs, der den Zahlungsmittelbedarf der Gesellschaft weiter gedeckt hat.

4.3 FINANZLAGE

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Kapitalmaßnahmen durchgeführt, wodurch sich die Anzahl der Stückaktien im Geschäftsjahr 2018 von 2.255.000 Aktien auf 7.441.500 Aktien erhöhte.

Die Northern Bitcoin AG konnte durch die einhergehende Kapitalerhöhung ihr Eigenkapital stärken und bekam liquide Mittel in Höhe von T€ 5.529 zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren stellte der Mehrheitsaktionär Darlehen in Höhe von T€ 5.400 im Geschäftsjahr zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2018 war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft unter Berücksichtigung von fallweise abgeschlossenen Zahlungsvereinbarungen trotz des hohen negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit gesichert, und ist auch zukünftig gesichert.

5. CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT

5.1. CHANCEN

Der Bitcoin war die erste und ist die bei weitem größte Kryptowährung. Die völlige Neu- sowie Einzigartigkeit der ihm unterlegten Blockchain sind unbestritten. Er vereint in sich die Vorzüge der digitalen Welt: Er ist schnell, überall verfügbar und virtuell. Gleichzeitig aber ist jeder Bitcoin auch einmalig wie ein Geldschein und fälschungssicher.

Der Bitcoin wird mit steigender Intensität rund um den Globus gekauft und gehandelt. Er ist Zahlungsmittel und Wertspeicher – gerade auch in Ländern, die keine stabile Währung haben – aber auch immer noch Spekulationsobjekt. Bekanntheit und Verwendung des Bitcoins steigen rund um den Globus stetig an. Dass wir aber erst die Anfänge erleben, wird daran deutlich, dass der Bitcoin Ende 2018 zwar 10 Jahre alt geworden ist, der letzte Bitcoin aber erst in rund 120 Jahren geschürft sein wird. Aktuelle Schätzungen zufolge wurden im Jahr 2018 Bitcoin im Wert von über 2,2 Billionen US-Dollar gehandelt, fast viermal so viel wie noch 2017. Außerdem wird das weltweite Bitcoin-Transaktionsvolumen des vergangenen Jahres auf rund 3,2 Billionen US-Dollar geschätzt. Das ist deutlich mehr als das des Online-Bezahldienstes PayPal, dessen Transaktionsvolumen bewegte sich 2018 noch weit unter der Billion-US-Dollar-Marke. Die Intercontinental

Exchange (ICE), ein Börsenbetreiber, unter anderem der New York Stock Exchange, gab 2018 bekannt, dass sie in den USA einen regulierten Markt für Bitcoin-Handel und andere digitale Vermögenswerte anbieten will. In dem neuen Unternehmen, Bakkt, soll mit Partnern wie der Boston Consulting Group, Microsoft und Starbucks zusammengearbeitet werden. Verbrauchern und weiteren Teilnehmern soll es ermöglicht werden, Bitcoins in einem globalen Netzwerk zu kaufen, verkaufen, aufzubewahren und auszugeben.

Das große Potenzial des Bitcoins als krisenfestes und sicheres Zahlungsmittel wird immer stärker erkannt und genutzt. Das spielt heute schon vor allem in Ländern insbesondere Afrikas und Südamerikas eine Rolle, deren Wirtschaftssysteme von instabilen Währungen geprägt sind. Eine große Chance für Northern Bitcoin besteht deshalb darin, dass die Entwicklung des Wertes des Bitcoins mittel- bis langfristig sehr positiv verläuft.

Auch die Aufmerksamkeit der Finanzregulierungsbehörden für den Bitcoin wächst stetig. Von einer zukünftigen schrittweisen Regulierung ist daher auszugehen. Experten sind sich einig, dass dies das Vertrauen in den Bitcoin eher stärken und sich die Akzeptanz in der Öffentlichkeit damit einhergehend weiter erhöhen wird.

Die Northern Bitcoin AG verkörpert eine neue Generation von Technologieunternehmen im Bereich der Bitcoin-Blockchain. Die Gesellschaft betreibt eine nachhaltige Blockchain-Infrastruktur für den Bitcoin mit der Kombination aus neuester Technologie und der Nutzung regenerativer Energieträger. Die einzigartigen Standortvorteile in Skandinavien ermöglichen den Aufbau eines der weltweit führenden Bitcoin-Mining-Unternehmen. Die Northern Bitcoin AG betreibt leistungsstarke Mining-Hardware unter Verwendung von Energie aus Wasserkraft, gekühlt durch Fjordwasser. Die Eröffnung des Mining-Pools hat die Aufmerksamkeit für das Unternehmen als noch junger, aber ernstzunehmender Player der Bitcoin-Community und dessen Sichtbarkeit nach außen stark erhöht. Daraus haben sich neue Perspektiven für Partnerschaften, insbesondere mit großen asiatischen Partnern eröffnet. Das von der Gesellschaft entwickelte Konzept Co-Location folgt dem Prinzip, die jeweiligen Stärken der Partner synergistisch zu kombinieren, um zu gemeinsamen profitablen Lösungen zu kommen. Neben dem direkten Zugang zu Technologieunternehmen im Bereich Bitcoin verfügt die Gesellschaft auch über hervorragende Kontakte zu Investoren.

Das Potenzial der Bitcoin-Blockchain ist bei weitem noch nicht erschöpft. Es sind außer dem Bitcoin noch unzählige weitere Konzepte vorstellbar, die Bitcoin-Blockchain gewinnbringend für Anwendungen in der Industrie zu nutzen.

5.2. RISIKEN

Die Northern Bitcoin AG verfügt über ein Corporate Risk Management (CRM), in dessen Rahmen die Risiken der Gesellschaft identifiziert, analysiert und bewertet werden. Das CRM ist mit der internen Projektplanung verbunden und wird an die Unternehmensentwicklung angepasst. Ergebnisse des CRMs werden in regelmäßigen Abständen innerhalb des Managements besprochen. Im Hinblick auf das Geschäftsmodell der Northern Bitcoin sieht der Vorstand die nachfolgend aufgeführten Risiken:

Tätigkeiten der Gesellschaft sind die Bereitstellung und der Betrieb von Bitcoin-Hardwareinfrastruktur, sowie der Betrieb eines eigenen Mining-Pools. Die möglichen Risiken, die auf die Branche der Digital Assets einwirken, können sich mittelbar auch auf Ebene der Northern Bitcoin AG auswirken. Dazu gehören die Risiken, dass durch Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen Märkte sehr stark eingeschränkt werden sowie dass die Technologie nicht die nötige Nutzerakzeptanz erfährt.

Die Gesellschaft ist für die Ausübung und die Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit abhängig von der für das Mining verwendeten Hardware. Kommt es zu Beschädigungen oder Ausfällen einzelner Hardwarekomponenten oder des kom-

pletten Hardwaresystems, könnte dies dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit nur eingeschränkt oder gar nicht mehr ausüben kann.

Marktentwicklungen, Technologietrends oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse könnten zu spät antizipiert werden. Dies könnte eine negative Entwicklung im Wettbewerb zur Folge haben. Risiken bestehen naturgemäß im Wettbewerb. Die Gesellschaft ist durch verstärkten Wettbewerb und dem besonderen Algorithmus des Bitcoins dem Risiko ausgesetzt, dass der Betrieb der eigenen MiningHardware unwirtschaftlich wird. Es besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft kein ausreichendes Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Wettbewerbern entwickeln kann.

Als digitaler Vermögenswert können Bitcoins als Zahlungsmittel für Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Aufkommende regulatorische Bestrebungen in diesem Bereich können sich negativ auf die Akzeptanz des Bitcoins und damit auf dessen Wert auswirken.

Der Erfolg der Northern Bitcoin AG hängt besonders von der Kursentwicklung des Bitcoins ab, da die Vergütung für das Bitcoin-Mining in Form von Bitcoins erfolgt aber die Kosten für den Betrieb in Realwährung beglichen werden müssen. Es besteht das Risiko, dass der Wert des Bitcoins unter die Kosten fällt, die das Unternehmen selbst für das Mining eines Bitcoins aufwendet. Dies könnte langfristig den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Solange die Gesellschaft keine ausreichenden Erträge erzielt, ist sie zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfes auf weitere Eigen- und/oder Fremdfinanzierung angewiesen. Sollte es nicht gelingen, den weiteren Finanzierungsbedarf zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu decken, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Im Rahmen von Finanzierungen über die Ausgabe neuer Aktien aus Kapitalerhöhungen ist die Gesellschaft mit der Notierung ihrer Aktien auch der Bewertung des Kapitalmarktes ausgesetzt und kann in ihrem Geschäftsmodell insoweit durch den Aktienkurs hinsichtlich der über den Kapitalmarkt zu erreichenden Finanzierung eingeschränkt sein.

Der Prozess des Bitcoin-Minings ist sehr energieintensiv und mit hohen Stromkosten verbunden. Die Gesellschaft ist in starkem Maße abhängig von der Entwicklung des Marktpreises für Strom.

Durch Tätigkeiten im Ausland ist die Gesellschaft auch den politischen Risiken und Rechtsunsicherheiten in diesen Ländern ausgesetzt, wenngleich diese in dem gegenwärtig fokussierten Land Norwegen eher überschaubar erscheinen.

Die Gesellschaft prüft derzeit zusammen mit ihren Beratern und der Aufsichtsbehörde, ob im Jahr 2017 bestimmte Pflichtveröffentlichungen der Vorgängergesellschaft fristgerecht versandt wurden. Es ist noch nicht endgültig absehbar, ob dabei die Konformität zu der diesbezüglichen EU-Verordnung gewahrt wurde. Die Gesellschaft hält die Situation allerdings für unkritisch sowie für überwiegend wahrscheinlich und belegbar, dass die Vorgängergesellschaft ihre Pflichten den Vorschriften entsprechend erfüllt hat. Bilanziell wurden deshalb diesbezüglich keine Rückstellungen gebildet. Der Vorgang befindet sich noch in einem frühen Stadium.

Im Geschäftsbetrieb der Northern Bitcoin kommt Know-how zum Einsatz, das sich auf wenige Mitarbeiter verteilt. Ein Ausscheiden von Mitarbeitern mit Schlüsselfunktionen kann erheblich nachteilige Auswirkungen haben. Fällt ein solcher Mitarbeiter aus, verliert die Gesellschaft solche Mitarbeiter oder ist sie nicht in der Lage, weitere geeignete Fach- und Führungskräfte dauerhaft zu gewinnen, kann dies ihren Geschäftsbetrieb gefährden.

5.3. PROGNOSEN UND ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Mit ihrer Mining-Infrastruktur sowie ihren Kontakten, Geschäftsbeziehungen und Positionierung in der schnell wachsenden Blockchain-Community hat sich die Gesellschaft im Berichtszeitraum bestens positioniert, um an der weltweit steigenden Akzeptanz des Bitcoins sowie der Blockchain zu partizipieren und zu wachsen. Die eigene Mining-Kapazität soll weiter ausgebaut werden und bildet einen Grundpfeiler des Geschäftes mit kontinuierlichen Einkünften. Eine hohe Mining-Kapazität sowie die mit dem eigenen Mining-Pool gegebene maximale Transparenz bezüglich Anzahl und Zeitpunkt der dort geminten Bitcoins bilden die Grundlage für neue Geschäftsfelder im Bereich Bitcoin-Blockchain mit Geschäftspartnern weltweit.

Das Unternehmen wird außerdem das Konzept „Co-Location“ weiter vorantreiben. Das Konzept Co-Location beinhaltet sowohl die Option, eigene Mining-Hardware zu betreiben als auch Hardware oder Betriebsstätten zu vermieten. Vor allem in Abhängigkeit von Bau-, Kauf- und Mietkosten sowie vom Kurs des Bitcoins ist jeweils einer der beiden Wege oder eine Kombination wirtschaftlich am sinnvollsten.

Um die vor ihr liegenden Aufgaben zu erfüllen und eine weltweit führende Rolle als wegweisender Player der Bitcoin-Community zu besetzen, hat sich die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 personell auf 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter verstärkt.

Nach dem Geschäftsjahresende 31. Dezember 2018 fanden folgende Ereignisse statt:

Ende Mai hat die Gesellschaft mit einem weltweit führenden Cryptomining-Unternehmen einen Letter of Intent (LOI) über eine potenzielle Zusammenarbeit der beiden Unternehmen unterzeichnet. Gegenstand des LOIs sind unter anderem der Ausbau der Cryptomining-Kapazitäten und die Stärkung des operativen Geschäfts der Northern Bitcoin AG durch Kauf und Sacheinlage von (noch nicht feststehenden) Ressourcen. Der LOI ist nicht-bindend und die Umsetzung der Transaktion steht u. a. unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen und Gremienzustimmungen.

Im Juni 2019 hat das Unternehmen in Norwegen am Standort Lefdal sechs weitere Mining-Container mit einer Hashrate von 20 PH/s in Betrieb genommen.

Im Juni hat die Gesellschaft eine Finanzierung in Form eines Rahmendarlehens über EUR 8 Mio. erhalten. Die Finanzierung kann flexibel in Anspruch genommen werden, hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 und baut die finanziellen und operativen Wachstumsperspektiven der Gesellschaft weiter aus.

Am 1. Juli meldete das Unternehmen die erfolgreiche Verdopplung seiner Miningkapazitäten auf jetzt rund 112 PH/s durch den gelungenen Zukauf weiterer stark nachgefragter Mining-Hardware.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet das Unternehmen Umsatzerlöse deutlich über dem Niveau von 2018. Damit einhergehend wird eine ebenfalls deutliche Verbesserung des operativen Jahresergebnisses angestrebt. Zum Jahresende 2019 wird eine Hashrate mindestens auf dem doppelten Niveau gegenüber 2018 eingeplant.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein weiteres signifikantes Wachstum bei Umsatz, Ergebnis und Hashrate angestrebt.

6. ERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die Northern Bitcoin AG (zuvor Biosilu Healthcare AG) ist nach der unwiderlegbaren Vermutung des § 17 Aktiengesetz (AktG) ein abhängiges Unternehmen, das nicht auf einem Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG oder einer Eingliederung nach § 319 ff. AktG beruht. Die Muttergesellschaft Singularity Capital AG mit Sitz in Frankfurt am Main hielt im gesamten Geschäftsjahr 2018 eine Beteiligung an der Gesellschaft. Zur Hauptversammlung am 25. Juni 2018 bestand diese Beteiligung in Höhe von 51,42 Prozent.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht schließt mit folgender Erklärung ab: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Frankfurt am Main, den 4. Juli 2019



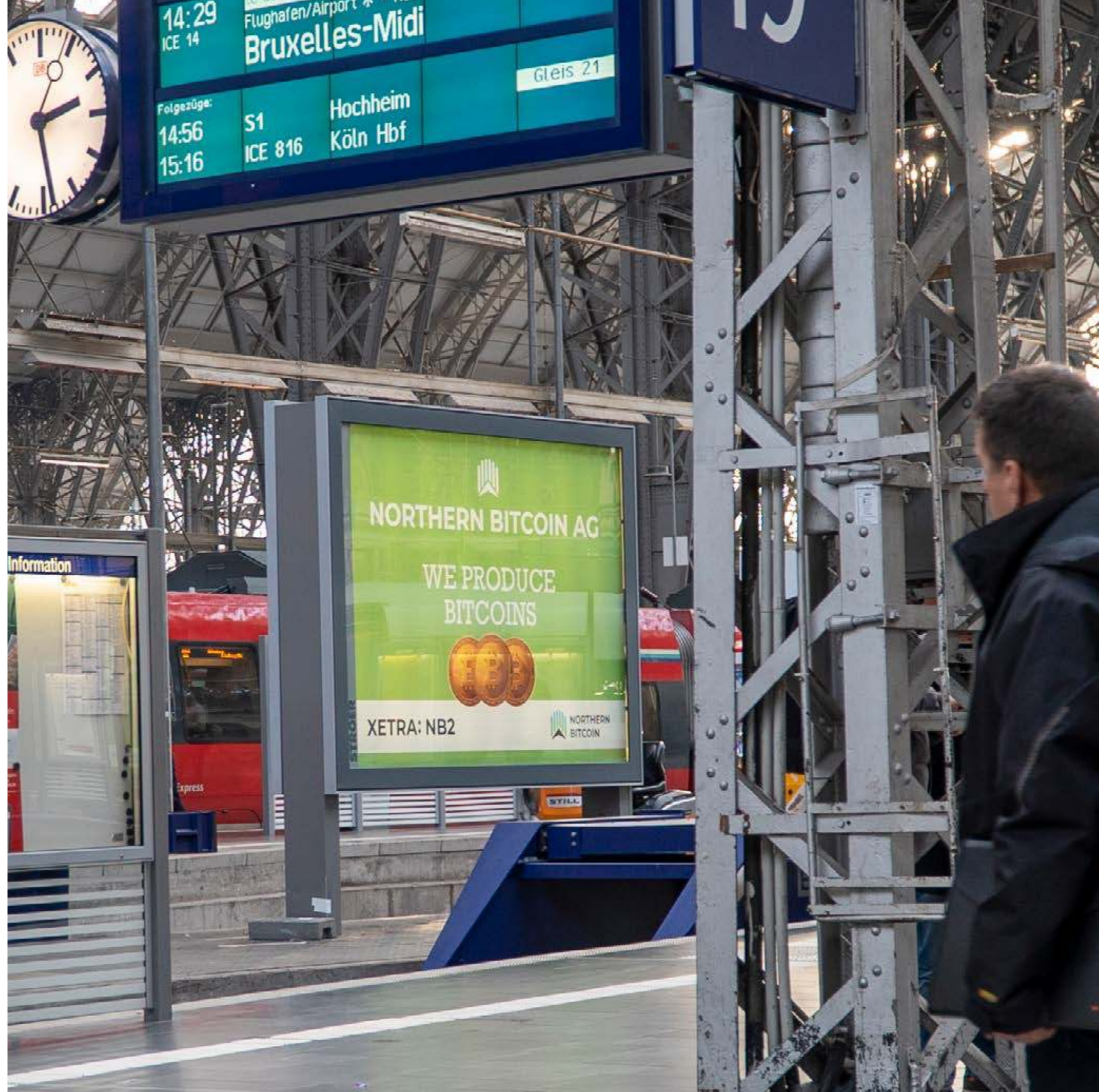
Mathis Schultz
Vorstand

BITCOIN

WERTÜBERTRAGUNG IN EINER DIGITALEN WELT

Das Bitcoin-System nutzt eine sogenannte „Peer-to-Peer-Technologie“, das heißt, alle Teilnehmer sind gleich und operieren in einem Netzwerk ohne zentrale Instanz. Bitcoin ist gleichzeitig die Bezeichnung für das Zahlungsmittel als auch für das Zahlungssystem.

Bitcoin existiert nur digital, alle Transaktionen finden digital statt. Es gibt keine Banknoten oder Münzen, die produziert, transportiert und bewacht werden müssten. Es existiert auch kein Giro- oder Buchgeld auf Basis von Bitcoin. Es gibt nur digital gespeicherte Kontostände. Bitcoin ist ein vollkommen neuer Ansatz, Wert zu schaffen, zu speichern sowie Transaktionen damit zu organisieren und durchzuführen. Er kennt keine Ländergrenzen. Jeder, der über einen Internetzugang verfügt, kann das System nutzen. Bitcoins sind innerhalb von höchstens 10 Minuten zwischen zwei beliebigen Teilnehmern weltweit in beliebiger Menge übertragbar. Der Bitcoin zeigt in einer globalisierten Welt mit digitalen Strukturen und Lebensstilen wie die Wertspeicherung und -übertragung aussehen kann, die ihr gerecht wird.



Der Bitcoin zieht immer mehr Interesse und Aufmerksamkeit als digitaler Wertspeicher auf sich.

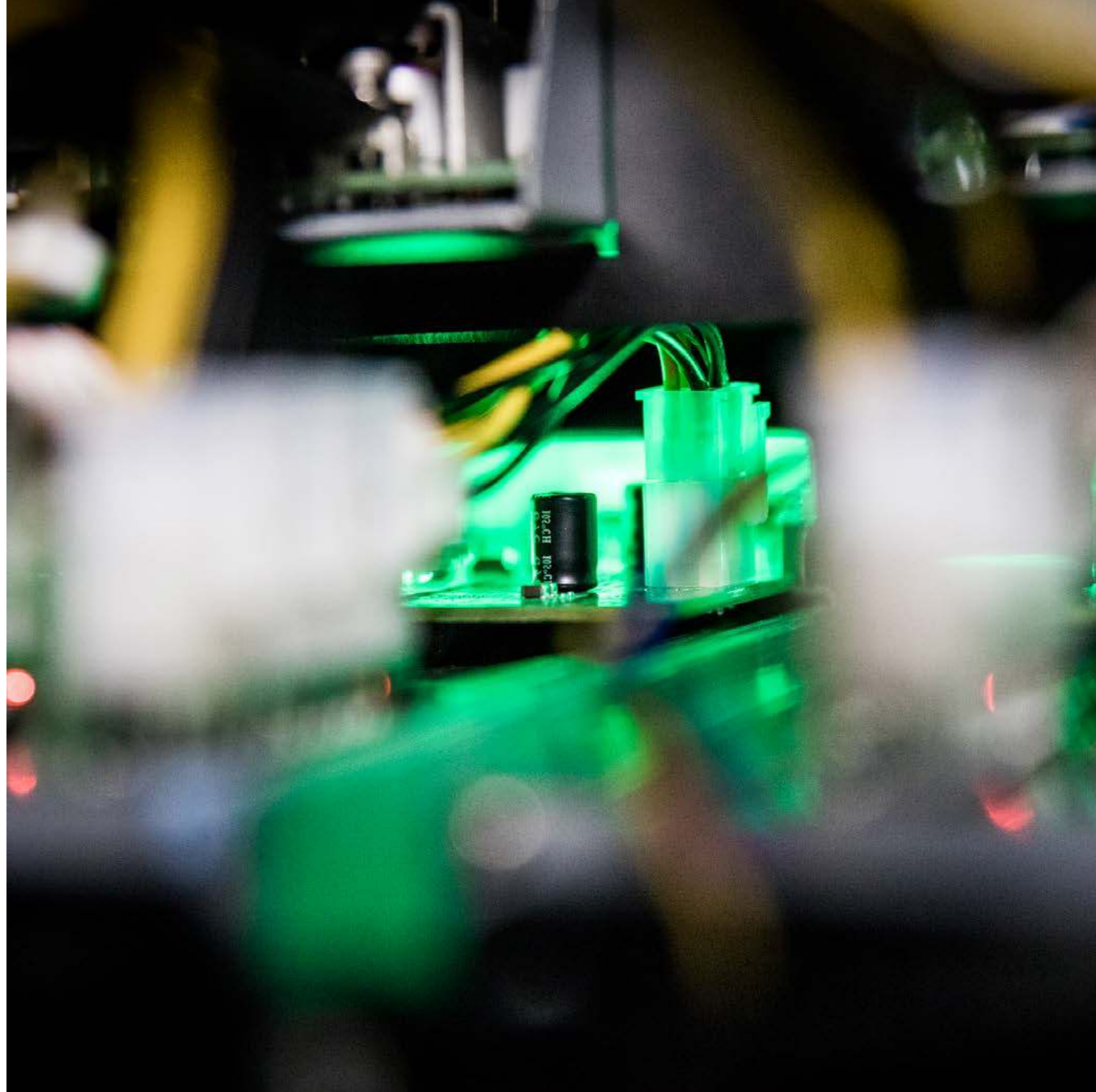
DER BITCOIN

DIGITALES GOLD

Der Prozess, bei dem neue Bitcoins geschaffen werden, wird wie bei Gold als „Mining“ (von engl. „to mine“, schürfen) bezeichnet. Genau wie sich durch Schürfen von Gold dessen Vorrat in der Erde verringert, halbiert sich rund alle zwei Jahre die Menge der Bitcoins, die pro Zeiteinheit (etwa 10 Minuten) geschürft werden. Voraussichtlich im Jahr 2140 werden alle 21 Millionen Bitcoins gemint sein. So sieht es der Bitcoin-Algorithmus vor.

Ursprünglich als bankenunabhängiges digitales Zahlungsmittel gedacht, hat sich der Bitcoin außerdem wie Gold längst zu einem Wertspeicher, einem Store of Value, entwickelt. Denn wie bei Gold handelt es sich beim Bitcoin um ein weltweit verbreitetes streng begrenztes Gut, erstmals aber rein digital mit einzigartigen Eigenschaften: Bitcoin kann im Gegensatz zu Gold in beliebig große Einheiten zerlegt werden, jede so eindeutig wie eine nummerierte Banknote – aber absolut fälschungssicher. Er wird ohne aufwendige Sicherheits- und Logistikvorkehrungen mühelos und sicher transferiert und kann jederzeit über alle Grenzen hinweg ohne Anmeldung mitgeführt werden.

Nach dem Internet und darauf aufbauend hat die Digitalisierung mit dem Bitcoin die nächste epochemachende Entwicklung hervorgebracht: Ein digitaler Wertspeicher, so wertvoll wie Gold und so sicher wie Fort Knox.



Das Herzstück der Bitcoin-Mining-Hardware: Hier werden viele Rechnungen pro Sekunde durchgeführt, indem sogenannte Hash-Werte generiert werden.

BILANZ

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.903,00	1.039,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.837.429,00	3.188,00
	<u>4.851.332,00</u>	<u>4.227,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse	120.485,25	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	171.217,39	32.302,45
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.999.274,39	794.187,66
	<u>3.290.977,03</u>	<u>826.490,11</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>58.092,02</u>	<u>4.395,24</u>
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>718.935,66</u>	<u>652.342,60</u>
	<u><u>8.919.336,71</u></u>	<u><u>1.487.454,95</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	7.441.500,00	2.255.000,00
- Bedingtes Kapital: € 2.284.455,00 (Vorjahr: € 1.025.000,00)		
II. Kapitalrücklage	739.985,00	396.955,00
- Betrag, der während des Geschäftsjahrs eingestellt wurde: € 343.030,00 (Vorjahr: € 395.130,00)		
III. Bilanzverlust		
1. Verlustvortrag	-3.304.297,60	-2.605.461,69
2. Jahresfehlbetrag	-5.596.123,06	-698.835,91
	<u>-8.900.420,66</u>	<u>-3.304.297,60</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	718.935,66	652.342,60
	<u>0</u>	<u>0</u>
B. ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GELEISTETE EINLAGEN	<u>0</u>	<u>568.530,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN	<u>38.000,00</u>	<u>124.050,00</u>
Sonstige Rückstellungen		
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.601.148,60	22.505,02
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.088.229,24	590.473,37
3. Sonstige Verbindlichkeiten	191.958,87	181.896,56
davon aus Steuern: € 19.908,01 (Vorjahr: € 6.647,10)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 837,83 (Vorjahr: € 1.008,69)		
	<u>8.881.336,71</u>	<u>794.874,95</u>
	<u><u>8.919.336,71</u></u>	<u><u>1.487.454,95</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	2.548.892,08	51.935,74
2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	120.485,25	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.447,95	224,64
davon aus Währungsumrechnung: € 0,00 (Vorjahr: € 224,64)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-62.414,21	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.700.300,12	0,00
	-5.762.714,33	0,00
5. Rohergebnis	-3.074.889,05	52.160,38
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-669.484,33	-345.723,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-77.566,02	-37.598,91
	-747.050,35	-383.322,69
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-624.691,90	-5.736,53
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.122.558,80	-343.680,22
davon aus Währungsumrechnung: € 8.701,32 (Vorjahr: € 262,38)		
9. Betriebsergebnis	-5.569.190,10	-680.579,06
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.932,96	-18.256,85
davon an verbundene Unternehmen: € 23.482,96 (Vorjahr: € 16.236,58)		
11. Ergebnis nach Steuern	-5.596.123,06	-698.835,91
12. Jahresfehlbetrag	-5.596.123,06	-698.835,91
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.304.297,60	-2.605.461,69
14. Bilanzverlust	-8.900.420,66	-3.304.297,60

ANLAGESPIEGEL

Geschäftsjahr 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	1. Jan. 2018	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2018
	€	€	€	€
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.466,96	18.157,16	0,00	30.624,12
SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.062,33</u>	<u>5.453.639,74</u>	<u>0,00</u>	<u>5.460.702,07</u>
	<u>19.529,29</u>	<u>5.471.796,90</u>	<u>0,00</u>	<u>5.491.326,19</u>

	ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE	
	1. Jan. 2018	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
	€	€	€	€	€
	11.427,96	5.293,16	0,00	16.721,12	13.903,00
	<u>3.874,33</u>	<u>619.398,74</u>	<u>0,00</u>	<u>623.273,07</u>	<u>4.837.429,00</u>
	<u>15.302,29</u>	<u>624.691,90</u>	<u>0,00</u>	<u>639.994,19</u>	<u>4.851.332,00</u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Jahresabschluss

Firma, Sitz und Registergericht der Gesellschaft stellen sich im Berichtsjahr und danach wie folgt dar:

- Biosilu Healthcare AG, Sitz Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 106465 (vom 6. Juni 2017 bis zum 5. Januar 2018);
- Northern Bitcoin AG, Sitz Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 106465 (seit dem 5. Januar 2018).

Der Jahresabschluss der Firma Northern Bitcoin AG auf den 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Sie hat ihren Jahresabschluss freiwillig nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzstichtag der Gesellschaft ist der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den steuerlichen Bestimmungen, soweit denen handelsrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Von steuerlichen Wahlrechten wird in Übereinstimmung mit der Handelsbilanz Gebrauch gemacht.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) trotz des Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 719 da von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen werden kann.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die fertigen Erzeugnisse sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte mit dem Nennwert. Soweit notwendig, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Das gezeichnete Kapital weist den Nominalbetrag aus.

Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank festgesetzten Diskontierungssatz, soweit die hieraus resultierenden Abzinsungsbeiträge wesentlich sind.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind gemäß § 256a Satz 2 HGB ohne Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag erfasst. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird der Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gemäß § 256a Satz 1 HGB nur zu Grunde gelegt, sofern dieser bei Vermögensgegenständen unter und bei Verbindlichkeiten über dem jeweiligen Tageskurs zum Zeitpunkt der Erfassung des Geschäftsvorfalles liegt.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten eine Forderung aus einer Kautions in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 11), die eine unbestimmte Laufzeit hat. Sämtliche übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 7.441.500 (Vorjahr 2.255.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von T€ 5.406 (Vorjahr T€ 0). Sämtliche anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von T€ 3.475 (Vorjahr T€ 795).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in Höhe von T€ 6.014 (Vorjahr T€ 590) den sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von T€ 74 (Vorjahr T€ 0) den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zugehörig.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane:

Vorstand des Geschäftsjahres war:

- Herr Mathis Schultz, Eppstein, Kaufmann

Aufsichtsräte des Geschäftsjahres waren:

- Herr Dr. Stefan Elßer, Kaufmann (Vorsitzender)
- Herr Dr. Simon Nebel, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dr. Bernd Hartmann, Kaufmann

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer belief sich auf 8.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, beträgt T€ 3.621.

Frankfurt am Main, den 4. Juli 2019



Mathis Schultz

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Northern Bitcoin AG (zuvor Biosilu Healthcare AG), Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Northern Bitcoin AG (zuvor Biosilu Healthcare AG), Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Northern Bitcoin AG (zuvor Biosilu Healthcare AG), Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens- tätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht unter „Risiken“ hin. Dort ist unter anderem ausgeführt, dass die Vergütung für das Bitcoin-Mining in Form von Bitcoins erfolgt. Da die Kosten für den Betrieb in Realwährung beglichen werden müssen, ist der Kurs der Bitcoins von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Gesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Wert des Bitcoins unter die Kosten fällt, die das Unternehmen selbst für das Mining eines Bitcoins aufwendet. Sollte es nicht gelingen, einen hieraus eventuell resultierenden Finanzierungsbedarf zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu decken, könnte dies langfristig den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Insofern ist die Einhaltung der Unternehmensplanung von grundlegender Bedeutung für den Fortbestand der Gesellschaft. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 4. Juli 2019

AIOS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marco Schneider
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Motzkus
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

als neuer Vorsitzender möchte ich Ihnen, insbesondere mit Blick auf den tiefgreifenden Wandel, den die Northern Bitcoin AG, hervorgegangen aus der Biosilu Healthcare AG, im Geschäftsjahr 2018 vollzogen hat, über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats berichten. Die Neuausrichtung des Geschäftsmodells der Vorgängergesellschaft erforderte strategische, prozessuale und personelle Veränderungen. Der Aufsichtsrat begrüßt und unterstützt diese Neuausrichtung. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten fortwährend überwacht. Dies umfasste insbesondere den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage sowie die Investitionsvorhaben der Gesellschaft. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung, von der sich der Aufsichtsrat kontinuierlich überzeugt hat. Über wichtige Geschäftsvorfälle ließ sich der Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung nach § 90 Aktiengesetz auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen schriftlich und mündlich unterrichten.

Personelle Veränderung im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Satzungsbestimmungen der Northern Bitcoin AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2018 Herr Dr. Stefan Elßer (Vorsitzender), Herr Dr. Simon Nebel (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Bernd Hartmann. Während des Berichtszeitraums fand keine personelle Veränderung im Aufsichtsrat statt.

Wesentliche Ereignisse der Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat hat in acht (8) Sitzungen ausführlich die Situation der Gesellschaft, dabei insbesondere die neue Ausrichtung des Geschäftsmodells, den Jahresabschluss des Unternehmens, die Strategie sowie das Risikokontrollsystem des Vorstands und die Personalsituation diskutiert. Dabei fanden zwei der acht Sitzungen, am 2. sowie am 25. Januar 2018, als Telefonkonferenzen statt. An allen acht Aufsichtsratssitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Sitzungen im regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand, der ihn dabei über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle ausführlich informierte. Der Aufsichtsrat hat außerdem wichtige einzelne Geschäftsvorfälle geprüft und über die vorgelegten Vorgänge, die seiner Zustimmung bedurften, entschieden. In den Sitzungen wurden unter anderem die nachfolgenden Themen erörtert bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

Gegenstand der telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 2. Januar 2018 waren Erläuterung und Diskussion der vom Vorstand vorgeschlagenen Geschäftsmodelle sowie die Beschlussfassung über eine Handlungsempfehlung des Vorstandes zur Neuausrichtung der Gesellschaft. Gegenstand der telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 25. Januar war die Freigabe des Aufsichtsrats an den Vorstand zu drei Personalien.

In der Aufsichtsratssitzung vom 7. März 2018 stimmte der Aufsichtsrat den Beschlussfassungen des Vorstandes über die Zulassung der Singularity Capital AG zur Zeichnung von insgesamt 2.088.410 neuen Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage zu. Außerdem stimmte er den Beschlussfassungen des Vorstandes über die entsprechende Preisfestsetzung, über die Festsetzung des Bezugsverhältnisses sowie über die Durchführung dieser Tranche 1 der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 5. Januar 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung zu. Begleitend beschloss der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 7. März 2018 mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung der Durchführung der Tranche 1 der Kapitalerhöhung außerdem eine Anpassung der Satzung im Handelsregister betreffend das Grundkapital. Dieses wurde auf EUR 4.568.910,00 erhöht, eingeteilt in 4.568.910 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

In der Aufsichtsratssitzung vom 19. April 2018 wurde die vom Vorstand ausgearbeitete und bereits im Vorfeld erläuterte Planung für das Jahr 2018 erörtert und gebilligt.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 4. Mai 2018 war die Zustimmung des Aufsichtsrats zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2018 auf Basis der vorgelegten Beschlussvorschläge der Verwaltung.

In der Aufsichtsratssitzung vom 15. Mai 2018 wurden der Jahresabschluss der Northern Bitcoin AG zum 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 unter Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers geprüft und gebilligt. Weiterhin wurde der Aufsichtsratsbericht für das Geschäftsjahr 2017 durch den Aufsichtsrat festgestellt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 25. Juni 2018 wurde vor allem die vom Vorstand vorgelegte Geschäftsstrategie diskutiert.

Der Zwischenabschluss der Northern Bitcoin AG zum 30. Juni 2018 wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 10. September 2018 erörtert und gebilligt. Weitere Schwerpunkte bildeten wieder das operative Geschäft und die strategischen Möglichkeiten, beides wurde vom Vorstand erläutert. Weitere Themen waren die Form des monatlichen Reportings sowie die Ausarbeitung eines Versicherungsmodells für die Gesellschaft.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss der Northern Bitcoin AG für das Geschäftsjahr 2018 und der Lagebericht sind von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat sowohl den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 als auch den Lagebericht der Northern Bitcoin AG insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und die Unterlagen auf Grundlage eines Entwurfs des Prüfungsberichts mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer im Einzelnen besprochen. Der Abschlussprüfer hat an der Aufsichtsratssitzung vom 17.07.2019 teilgenommen, in dem über die Ergebnisse der Prüfung insgesamt und über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte berichtet wurde. Hierbei stand er für die Beantwortung aller aufkommenden Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats zur Verfügung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst untereinander und mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss einer eigenen eingehenden Prüfung unterzogen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht der Northern Bitcoin AG unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers abschließend geprüft und erhebt nach dem Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss mit Aufsichtsratsbeschluss vom 17. Juli 2019 gebilligt und damit festgestellt.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Wirtschaftsprüfer AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, prüfte auch den vom Vorstand nach § 312 Aktiengesetz erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft. Der Aufsichtsrat gelangte dabei insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht wie auch die von dem Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt wurde und dass notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwände.

Mit Dank und Anerkennung würdigt der Aufsichtsrat den Einsatz und die Leistungen des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses im vergangenen Geschäftsjahr. An dieser Stelle gilt zudem mein persönlicher Dank meinem Vorgänger Dr. Stefan Elßer für sein Engagement und die hervorragende Arbeit in der erfolgreichen Neuausrichtung des Unternehmens seit 14. März 2017. Herr Dr. Elßer legte sein Mandat zum 28. Februar 2019 nieder. Im Namen des gesamten Aufsichtsrats wünschen wir Herrn Dr. Elßer für seine berufliche und private Zukunft alles Gute.

Für den Aufsichtsrat Frankfurt am Main, 18. Juli 2019



Erik Budarz

WERTSTABILITÄT

IN INSTABILEN VOLKSWIRTSCHAFTEN

Weltweit, insbesondere in Afrika und Südamerika, gibt es Nationen, deren Währungen instabil sind. Das Geld kann dort sozusagen über Nacht seinen Wert verlieren. Für Menschen in solchen Ländern wird es dadurch sehr schwierig, eine Existenz aufzubauen und zu sichern. Wie anfällig das von Banken dominierte System aber auch in stabilen Volkswirtschaften ist, hat die Weltfinanzkrise 2007/08 gezeigt. Die Krise hat vor Augen geführt, wie systemrelevant Banken sind, sodass deren Zusammenbruch zu enormen Verwerfungen sowie zu erheblichen finanziellen Schäden für die Gesellschaft führt.

Die Nachteile, die durch die Teilnahme von Banken am Zahlungsverkehr entstehen können, sind beim Bitcoin ausgeschlossen. Das macht den Bitcoin zu viel mehr als einem Zahlungsmittel oder einer Anlageform – es macht ihn zu einem gesellschaftlichen und damit politischen Phänomen, das zeigt, dass es möglich ist, komplett unabhängig von Banken sichere Transaktionen von Werten vorzunehmen. Mit dem Bitcoin hat sich die Gesellschaft unabhängig von Regierungen, Geschäfts- und Notenbanken ein eigenes Wertübertragungs- und -speichersystem geschaffen.



NORTHERN BITCOIN AG AM KAPITALMARKT

DIE AKTIE DER NORTHERN BITCOIN AG

Mit der Umbenennung der Gesellschaft in Northern Bitcoin AG stimmten die Aktionäre der Vorgängergesellschaft Biosilu Healthcare AG auf der Hauptversammlung am 05. Januar 2018 der Beschlussvorlage von Vorstand sowie Aufsichtsrat zu und beschlossen die Neuausrichtung des Unternehmens im Bereich Bitcoin-Mining.

Zum 28. September 2018 folgte die Einbeziehung der Aktien der Northern Bitcoin AG in das Mittelstandssegment m:access der Börse München. Am 05. Oktober 2018 erfolgte die Handelsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse und das Listing auf der Handelsplattform Xetra, dem bedeutendsten Börsenhandelsplatz Deutschlands. Neben Xetra und der Börse München wird die Gesellschaft somit auch an ihrem Firmensitz an der Börse in Frankfurt am Main, sowie an den Börsen Berlin, Düsseldorf und über die Tradegate Exchange gehandelt, um die Gesellschaft und ihr Geschäftsmodell sowie dessen Wachstumsperspektiven einem größeren Anlegerkreis vorstellen und zugänglich machen zu können.

KURSENTWICKLUNG 2018

Infolge der weltweit angespannten Handelsbeziehungen sowie des Finanzierungsstresses am US-Rentenmarkt verzeichneten die internationalen Aktienmärkte nach einer zunächst soliden Aufwärtsbewegung zu Jahresbeginn 2018 in den ersten drei Monaten des Berichtsjahrs negative Kursverläufe. Am 02. Januar 2018 startete der Deutsche Aktienindex (DAX) mit einer Notiz von 12.898 Punkten in das Börsenjahr und erreichte am 23. Januar 2018 bei 13.595 Punkten einen neuen Höchststand. Bis zum Ende des ersten Quartals am 29. März 2018 fiel der DAX auf 12.096 Punkte. Im Verlauf des zweiten Quartals 2018 konnten sich die Notierungen, gestützt auf Anzeichen einer sich stabilisierenden Weltwirtschaft und die positive Entwicklung der Unternehmensgewinne, teilweise erholen und im anschließenden dritten Quartal 2018 weiter festigen. Nach einem Schlusskurs zum Ende des ersten Halbjahres bei 12.306 Punkten zum 29. Juni 2018 schloss der deutsche Leitindex am 28. September zum Ende des dritten Quartals bei 12.246 Zählern. Im vierten Quartal führten die weitere Zuspitzung des Handelskonflikts zwischen den USA und China sowie schwächere Konjunkturdaten und -erwartungen für die Weltwirtschaft zu deutlichen Kursrückgängen wesentlicher Indizes. Die zunehmend restriktivere Geldpolitik der USA verunsicherte die Kapitalmarktteilnehmer. Ende 2018 schloss der DAX mit einem Stand von 10.559 Punkten und somit auf Jahressicht mit einem Verlust von 18,3 Prozent.

Die Northern Bitcoin-Aktie konnte sich mit der Ausrichtung auf Bitcoin-Mining von der allgemeinen Marktentwicklung lösen und sowohl die führenden Börsenbarometer wie den Deutschen Aktienindex DAX als auch die Performance des Bitcoins deutlich übertreffen. Die Northern Bitcoin-Aktie startete am 02. Januar 2018 mit einem Kurs von EUR 2,81 in den Handel. Den Tiefststand markierten die Anteilsscheine im Berichtszeitraum am gleichen Tag bei EUR 2,79. Am 23. Februar erreichten die Notierungen der Northern Bitcoin AG mit einem Schlusskurs von EUR 29,47 den Höchststand im Gesamtjahr 2018. Am 28. Dezember 2018 schloss der Handel mit Anteilsscheinen der Northern Bitcoin AG bei einem Kurs von EUR 17,00. Infolge der beschlossenen Neuausrichtung des Geschäftsmodells konnten sich die Notierungen der Anteilsscheine der Northern Bitcoin AG mit einem Plus von 515,9 Prozent mehr als versechsfachen.

Kursentwicklung

Eröffnungskurs	2. Januar 2018	EUR 2,81
Tiefststand	2. Januar 2018	EUR 2,79
Höchster Schlusskurs	23. Februar 2018	EUR 29,47
Jahresschlusskurs	28. Dezember 2018	EUR 17,00
Marktkapitalisierung	28. Dezember 2018	EUR 126,5 Mio.
Kursentwicklung (Kurse der Börse München)	DE000A0SMU 87/ A0SMU8	515,9 Prozent

Das durchschnittliche Handelsvolumen mit Northern Bitcoin-Aktien an allen deutschen Börsenplätzen lag im vierten Quartal 2018 mit dem Start des Listings auf XETRA bei 2.083 Stück pro Tag. Die Marktkapitalisierung betrug zum 28. Dezember 2018 EUR 126,5 Mio. auf Basis von 7.441.500 Aktien (alle Angaben auf Basis von Kursen der Börse München). Als Designated Sponsor stellt die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG verbindliche Geld- und Briefkurse und sichert somit eine angemessene Handelbarkeit der Northern Bitcoin-Aktie. Weitere Informationen stehen interessierten Anlegern in der Investor-Relations-Sektion der Homepage unter www.northernbitcoin.com zur Verfügung.

Aktieninformation

Aufnahme der Börsennotierung	1. April 2015
Börsenplatz	Xetra, Frankfurt, München, Berlin, Düsseldorf, Tradegate
Marktsegment	Freiverkehr
Transparenzlevel	m:access
Symbol	NB2
ISIN/WKN	DE000A0SMU87/ A0SMU8
Art der Aktien	Inhaberaktien ohne Nennwert
Gesamtzahl der Aktien	7.441.500
Höhe des Grundkapitals	EUR 7.441.500,00
Designated Sponsor	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Stand 31. März 2019

INVESTOR RELATIONS

Auch im Berichtsjahr 2018 kommunizierte die Northern Bitcoin AG über die gesetzlichen und börsenrechtlichen Pflichten hinaus kontinuierlich mit institutionellen Investoren, Privatanlegern sowie Analysten und erläuterte neben der aktuellen Geschäftsentwicklung auch weitere Vorgänge von Bedeutung für die Kursentwicklung des Unternehmens. Zudem präsentierte sich die Gesellschaft im Mai 2018 auf der Equity Forum Frühjahrskonferenz in Frankfurt am Main sowie im Dezember 2018 auf der MKK Münchner Kapitalmarktkonferenz sowie der Prior Kapitalmarktkonferenz. Auch im laufenden Geschäftsjahr 2019 wird die Gesellschaft die Kommunikation mit den Teilnehmern des Kapitalmarkts weiter intensivieren und die Aktie der Northern Bitcoin AG einem umfassenden Investorenkreis als attraktives Investment präsentieren.

BARKAPITALERHÖHUNG

Die außerordentliche Hauptversammlung beschloss am 05. Januar 2018 das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 2.480.500,00 um einen Betrag von bis zu EUR 4.961.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.961.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie auf EUR 7.441.500,00 zu erhöhen. Nach Zeichnung von 2.088.410 Aktien durch die Großaktionärin Singularity Capital AG gegen Bareinlage wurde den weiteren Aktionären der Gesellschaft für die verbleibenden 2.872.590 Aktien das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsverhältnis belief sich auf eine alte zu zwei neuen Aktien. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2017 voll gewinnberechtigt.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Der Gesellschaft sind die Anteile bekannt, die nach §20 Abs. 5 AktG mitzuteilen sind. Der Singularity Capital AG gehört demzufolge weiterhin unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Northern Bitcoin AG, entsprechend einem Anteil von 50 Prozent der stimmberechtigten Aktien. Dirk Ströer, Unternehmer und Investor, besitzt mit seiner Beteiligungsgesellschaft Krypto Ventures GmbH rund 10 Prozent der Anteile an der Northern Bitcoin AG. Das Management hält 8 Prozent der im Umlauf befindlichen Aktien. Im Streubesitz nach Definition der Deutschen Börse (Stimmrechtsanteile von weniger als 5 Prozent) befinden sich knapp 32 Prozent der stimmberechtigten Aktien.

SICHERHEIT UND VERTRAUEN

DURCH DIE BITCOIN-BLOCKCHAIN

Der Bitcoin wird weltweit und jederzeit unmittelbar zwischen Sender und Empfänger transferiert. Sein Algorithmus, die „Bitcoin-Blockchain“, ist wie ein großes Kassenbuch, das jeder einsehen kann. Jede Bitcoin-Transaktion wird vom Netzwerk bestätigt, bevor sie unabänderlich ins Kassenbuch geschrieben wird. Die Blockchain ist nicht manipulierbar, weil jede Transaktion auf dem Konsens des Bitcoin-Netzwerkes beruht. Es gibt keine zentralen Akteure mit einer kontrollierenden Funktion, wie es die Banken im analogen Finanzsystem sind.

Voraussetzung für die technische Entwicklung des Bitcoins sind neben dem einzigartigen Algorithmus das weltumspannende Netzwerk miteinander verbundener Computer sowie sehr leistungsfähige Hardware. Der Bitcoin ist die konsequente Digitalisierung des Geldes als Wertspeicher und Zahlungsmittel. Er schlägt damit ein völlig neues Kapitel der Digitalisierung auf, das durch eine starke gesellschaftliche Komponente gekennzeichnet ist. Denn der Bitcoin entzieht sich dem Einfluss von Banken. Das macht ihn technisch wie gesellschaftlich revolutionär. Gleichzeitig ist der Bitcoin „der US-Dollar der Kryptowährungen“ und dient für alle anderen Kryptowährungen als Referenzgröße.



Ein Container mit der Bitcoin-Mining-Hardware von Northern Bitcoin wird in das Lefdal Mine Datacenter angeliefert. Wenige Stunden später geht er in Betrieb.

FINANZKALENDER 2019

August	Ordentliche Hauptversammlung
2.-3. September	Herbstkonferenz Equity Forum, Frankfurt am Main
September	Halbjahreszahlen
25. – 27. November	Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt am Main
10. – 11. Dezember	MKK Münchner Kapitalmarktkonferenz

HERAUSGEBER

Northern Bitcoin AG
Thurn-und-Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main
www.northernbitcoin.com

HAFTUNGSHINWEIS

Die in diesem Geschäftsbericht publizierten Informationen stellen weder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb oder Verkauf von Anlageinstrumenten, zur Tätigkeit von Transaktionen oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäftes dar. Die publizierten Informationen und Meinungsäußerungen werden von der Northern Bitcoin AG ausschließlich zum persönlichen Gebrauch sowie zu Informationszwecken bereitgestellt; sie können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Die Northern Bitcoin AG übernimmt keine Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Geschäftsbericht publizierten Informationen und Meinungsäußerungen. Die Northern Bitcoin AG ist insbesondere nicht verpflichtet, nicht mehr aktuelle Informationen aus dem Geschäftsbericht zu entfernen oder sie ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Die Angaben in diesem Geschäftsbericht stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch dürfen allein aufgrund dieser Angaben Anlage- oder sonstige Entscheide gefällt werden. Eine Beratung durch eine qualifizierte Fachperson wird empfohlen.

PRESSESTIMMEN

VDI-NACHR., 19.07.2018

„Dabei braucht Northern Bitcoin in dem ehemaligen Bergwerk deutlich weniger Energie als für den Container, den das Unternehmen in der Testphase im Frankfurter Industriegebiet aufstellte. 8 °C kaltes Wasser des Nordfjords kühlt den Kühlwasserkreislauf für die Hardware herunter. Da das Fjordwasser salzhaltig ist, kühlt es einen anderen geschlossenen Wasserkreislauf, der dann wiederum die Mining-Chips kühlt.“

VDI nachrichten

KRYPTOWÄHRUNG

Schatzsuche in Norwegen



Foto: C. Böckman

HEISE.DE, 22.08.2018

„Den gleichen Ansatz, die Miner nur mit regenerativer Energie zu betreiben, verfolgt der deutsche Miningpool-Betreiber Northern Bitcoin: Das Frankfurter Unternehmen baut jeweils 210 Miner vom Typ Antminer S9 in einen Seecontainer, lässt ihn nach Norwegen transportieren und dort an der Westküste in einem ehemaligen Bergwerk aufstellen...“

heise online

Forscherin: Energieverbrauch des Bitcoin ist kein Grund zur Sorge



BITCOIN MAGAZINE, 31.08.2018

„All that heat and the cacophony came from just a fraction of the 3,250 miners Northern Bitcoin runs in 15 shipping containers. Situated in Lefdal mine — a data center located roughly 31 miles northwest of Sandane, Norway — the operation is certainly unique. Bridging two industries and centuries, the bitcoin mining farm sits in a defunct olivine mine from the '70s.“

BITCOIN
MAGAZINE

MINING

Mining Like a Viking: How the Fjords of Norway Offer a Greener Alternative

Bitcoin News - Article - Mining Like a Viking: How the Fjords of Norway Offer a Greener Alternative



FORBES, 09.11.2018

„Northern Bitcoin, a German listed company, has begun mining bitcoin and other cryptocurrencies deep within a Norwegian former metal mine and claims it has slashed the price and energy costs of bitcoin mining.“

Forbes

Bitcoin Mining (In A Mine) Without Breaking The Bank Or The Planet?



THE EPOCH TIMES, 03.12.2018

„The operations of Northern Bitcoin combine the beauties of bitcoin and capitalism in one.“

THE EPOCH TIMES

Bitcoin Mining and the Beauty of Capitalism



3SAT, 24.01.2019

„Bislang haben lange Schriftsätze und Kontrollinstanzen wie Banken oder Behörden Vertrauen zwischen Vertragspartnern hergestellt, nun schafft die Blockchain Sicherheit. Die Blockchain greift in zahlreiche Lebensbereiche ein: Logistik-Ketten wie etwa Arzneimittel-Transporte sind jederzeit lückenlos einsehbar.“

Die Blockchain-Revolution

3sat



THE INDEPENDENT, 06.12.2018

„Inside another mountain on the other side of the Nordfjord fjord, just a short ferry ride away from the Lefdal mine, is where the power for Northern Bitcoin's mining machines is generated. (...) The day I visited, a gushing waterfall nearby signalled that its magazines were full. "You may see a waterfall," one of the workers said to me, "but all I see is wasted energy.“

INDEPENDENT Media
Could Norwegian fjords and waterfalls stop bitcoin from destroying the planet?



DIESE UND WEITERE
MEDIENBEITRÄGE
FINDEN SIE AUF
UNSERER WEBSITE IM
MEDIA BEREICH.



Northern Bitcoin AG
Thurn-und-Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

info@northernbitcoin.com
+49 69 34 87 52 25